



Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/94**

A07, A07/2

03.08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lienenkämper*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee





03.08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes
Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

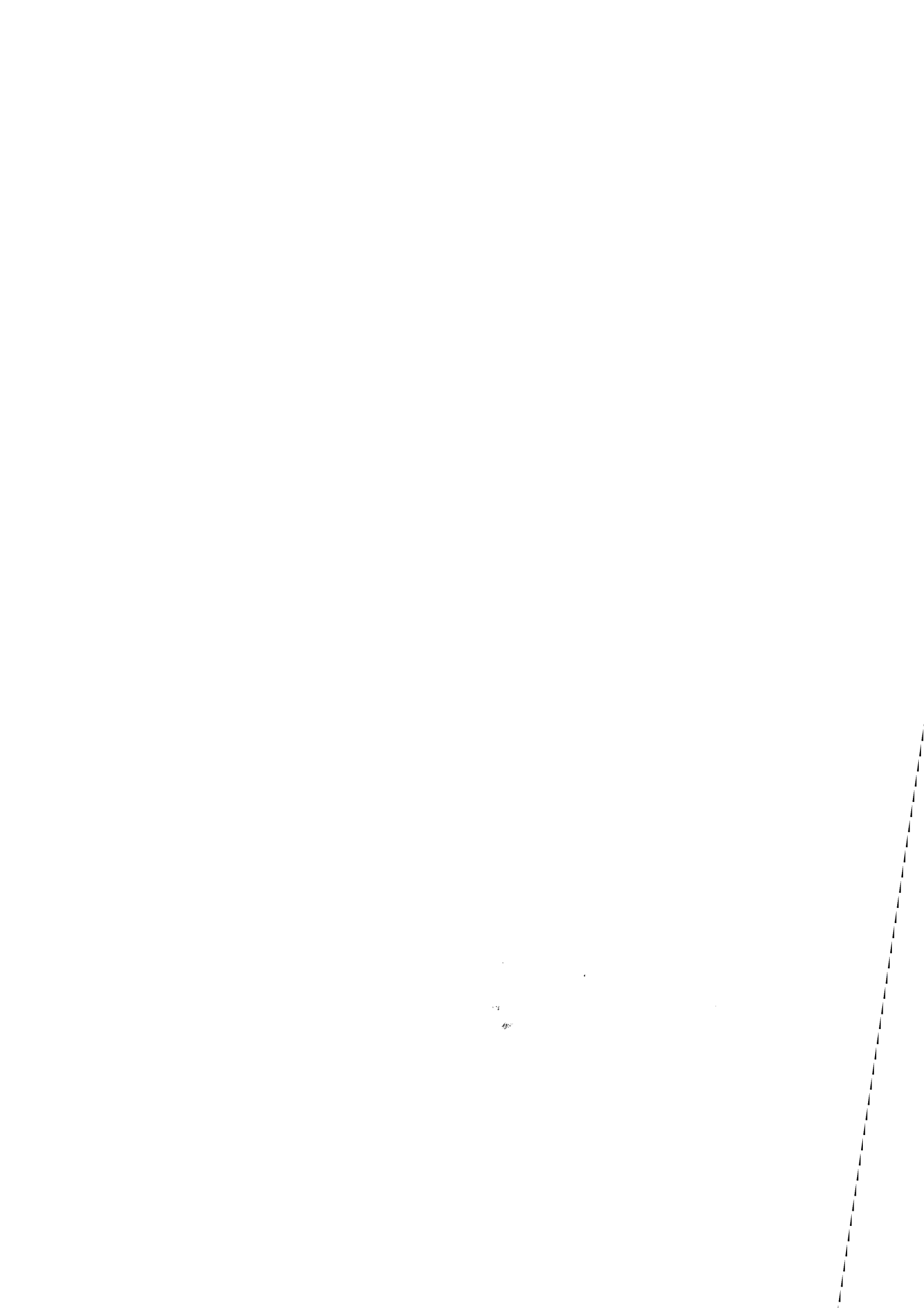
Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee





Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

03.08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *lieber Andrei*

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper
Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



03.08.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

**Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Landesbetriebes
Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn-
und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluss 2016.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

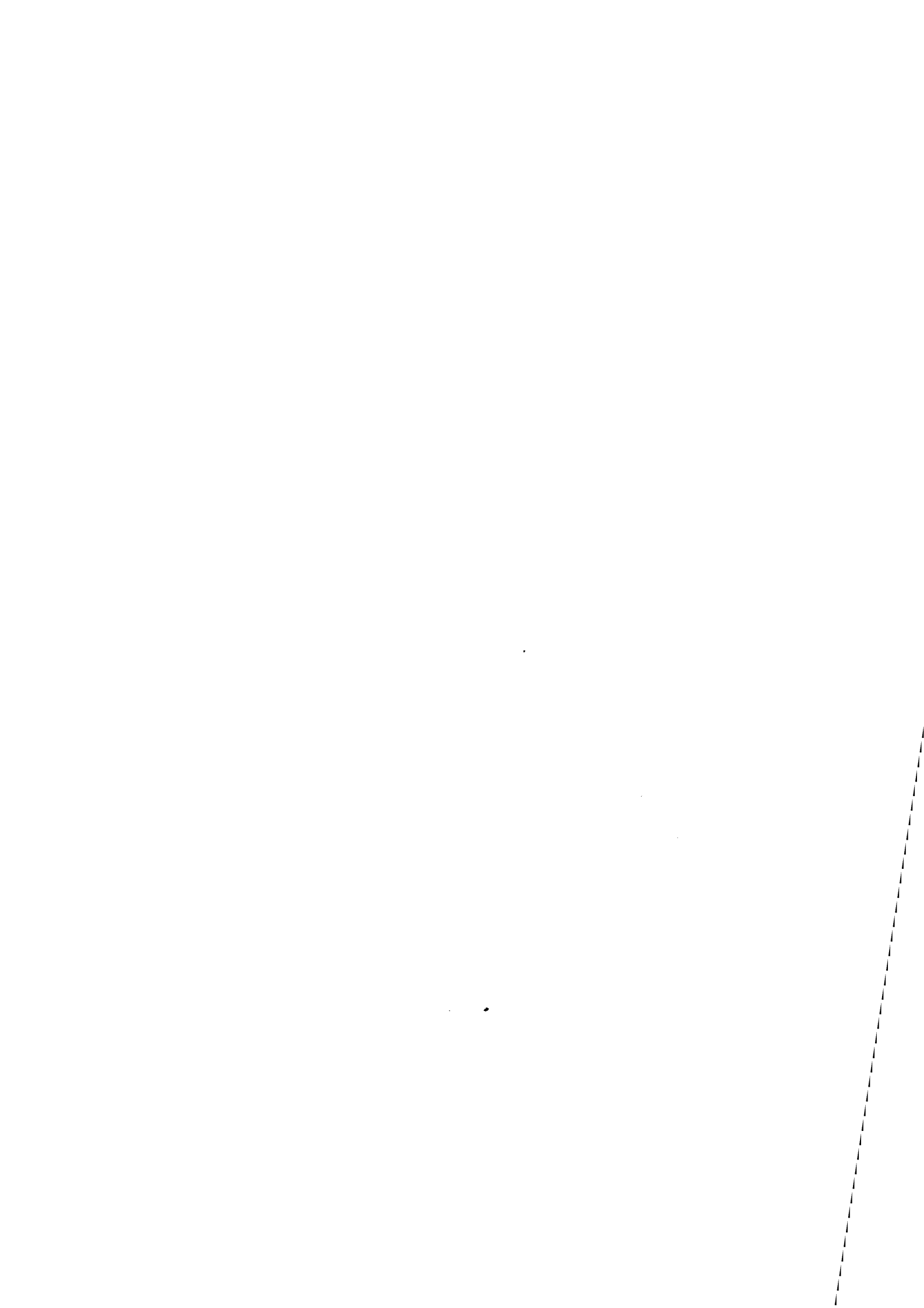
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bilanz

AKTIVA	31.12.2016	Vorjahr	PASSIVA	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	538.267,31	500.126,31	I. Basiskapital	987.742.527,61	987.749.191,43
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	19.821.000,00	18.130.900,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	93.933.170,75	94.116.927,20	III. Gewinnrücklage	1.026.923,22	1.026.923,22
2. Waldvermögen	869.150.955,98	869.420.463,61	IV. Verlustvortrag	-18.008.984,13	-16.415.311,46
3. Technische Anlagen und Maschinen	6.250.812,00	5.557.640,00	V. Jahresfehlbetrag	-3.868.185,77	-1.593.672,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.012.533,12	4.878.885,99			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.403.510,18	806.587,51			
	975.750.982,03	974.780.504,31	B. RÜCKSTELLUNGEN	986.713.280,93	988.898.030,52
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00	106.697,78
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.288.555,96	18.319.592,72	2. Sonstige Rückstellungen	12.076.825,95	11.940.748,81
	994.577.805,30	993.600.223,34		12.076.825,95	12.047.446,59
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	178.977,58	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	422.969,01	458.649,71	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.058.786,92	4.248.042,61
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.769.648,18	1.451.590,53	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	2.877.712,77	225.027,25
	2.192.617,19	1.910.240,24	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.151.776,75	1.117.088,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				9.267.254,02	5.590.158,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.583.143,28	3.822.318,02			
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	7.676.850,69	8.919.392,80	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.569.229,66	2.274.298,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	324.836,45	357.060,51			
	12.584.830,42	13.098.771,33			
III. Kassenbestand	15.528,61	17.717,83			
	14.792.976,22	15.026.729,40			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	255.809,04	182.981,19			
	1.009.626.590,56	1.008.809.933,93		1.009.626.590,56	1.008.809.933,93



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	73.076.253,32		71.865.373,90	
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	296.464,55		311.460,28	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	206.691,78		230.418,78	
4. Sonstige betriebliche Erträge	30.654.707,95		32.851.269,47	
5. Materialaufwand		104.234.117,60		105.258.522,43
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.371.962,54		3.820.934,57	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.516.533,44		11.484.998,60	
6. Personalaufwand		13.888.495,98		15.305.933,17
a) Löhne und Gehälter	53.203.958,70		51.217.007,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	17.514.496,21		16.022.203,74	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.718.454,91		67.239.211,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.401.906,05		4.466.639,69
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		19.578.116,85		20.377.735,25
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.145.422,72		1.200.643,52	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.014,41		12.505,95	
	229.358,41		228.947,83	
		957.078,72		984.201,64
12. Ergebnis nach Steuern		-3.395.777,47		-1.146.795,10
13. Sonstige Steuern		472.408,30		446.877,57
14. Jahresfehlbetrag		-3.868.185,77		-1.593.672,67

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Hinweise

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) wurde ausgehend von bereits im Jahr 2004 konkret gelegten Entscheidungsgrundlagen am 7. März 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 nach §14a des Landesorganisationsgesetzes NRW in Verbindung mit § 26 der Landeshaushaltsordnung gegründet. Wald und Holz NRW hat seinen Sitz in Münster. Am Waldkompetenzstandort Arnsberg konzentriert Wald und Holz NRW seine fachlichen Kompetenzen und betreibt mit dem forstlichen Bildungszentrum die zentrale Bildungseinrichtung des Landes NRW rund um alle Themen des Waldes.

Im Rahmen der internen Neustrukturierung sind zum 1. Juli 2007 aus den ehemaligen 35 Forstämtern 14 Regionalforstämter, das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald sowie das Nationalparkforstamt Eifel entstanden. Damit ist eine deutliche Vergrößerung von Einheiten der Forstämter und vor allem auch der Reviere verbunden gewesen. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss bauten erstmals für das Geschäftsjahr 2008 auf der Basis dieser neuen Organisationsstruktur auf.

Rechtliche Grundlage für Wald und Holz NRW ist die bis zum Bilanzstichtag gültige Betriebssatzung (Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – I – 5 – 2.11.03 vom 10. November 2005). Sie enthält u.a. die Beschreibung der Aufgaben (§ 2) und Vorgaben für das Rechnungswesen (§§ 12 f.).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden weitgehend nach den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 30.10.2001 zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) gegliedert.

Wald und Holz NRW wendet die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstmalig für das aktuelle Geschäftsjahr an. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf Ansatz, Bewertung und Ausweis werden unter den entsprechenden Jahresabschlussposten erläutert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert.

Die Bilanzierung erfolgte entsprechend § 12 der Betriebssatzung i.V.m. den VV zu § 74 LHO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften maßgeblich sind. Die Bilanz ist entsprechend § 266 HGB gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Allgemeines

Im Rahmen des § 8 Abs. 3 der Satzung wurden Wald und Holz NRW mit Errichtung zum 1. Januar 2005 als Vermögen aller vorhandenen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, der Betriebsvorrichtungen - auch wenn sie zum unbeweglichen Vermögen gehören - sowie der immateriellen Vermögensgegenstände wirtschaftlich zugeordnet. Die Sonderliegenschaft Forst (Waldbestände, Grund und Boden, Forstdienstgehöfte etc.) wurde als Verwaltungsvermögen des Landesbetriebes deklariert. Außerhalb der Satzung wurden Wald und Holz NRW darüber hinaus mittels ergänzender Widmungsakts weiter im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehende Schulden und sonstige Verpflichtungen gewidmet.

Zum 31. Dezember 2016 sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern sie der Abnutzung unterliegen, wurden sie um lineare Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen beruhen auf den für steuerliche Zwecke zulässigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt. Eine Ausnahme bilden Gegenstände der Informationstechnologie, die bereits ab einem Wert von über EUR 150 nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Alle übrigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab EUR 410 werden aktiviert und nach ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt worden. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde, abgezinst worden.

B.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt, der die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wald und Holz NRW zum 1. Januar 2005 darstellt. Der Zeitwert der bilanzierten Fischereirechte wurde über den Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse im Sinne einer ewigen Rente (Zinssatz: 10 %) ermittelt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear pro rata temporis abgeschrieben. Die Fischereirechte unterliegen keiner wirtschaftlichen Abnutzung und werden daher nicht abgeschrieben.

B.3 Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie der aufstockende Holzbestand

Für die Ermittlung der Zeitwerte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Gegenständen des Grundvermögens wurde entsprechend IDW ERS ÖFA 1 auf Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts zurückgegriffen, das differenzierte Verfahren zur Ermittlung von Verkehrswerten bereithält. Je nach Art des Vermögensgegenstandes kam der Verkehrswert gemäß § 194 BauGB i.V.m. § 7 WertV als ein nach Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren – ggf. auch in Kombination dieser Verfahren – ermittelter Wert in Betracht.

Zur Bewertung der Grundstücke wurde auf der Grundlage fortgeschriebener forstfachlicher Inventurdaten eine forstamtsindividuelle Bewertung pro Grundstücksart vorgenommen. Dies gilt auch für die Bewertung der Waldwegkörper, bei denen ein landeseinheitlicher Zeitwert in Abhängigkeit vom Pflegezustand angesetzt wurde.

Für die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewendet. Die Herleitung der Verkehrswerte für Immobilien (Forstdienstgehöfte, Sondereinrichtungen etc.) erfolgte mittels Gutachten unabhängiger Sachverständiger. Diese Werte spiegeln sich in den Positionen Wohngebäude, Betriebsgebäude und Außenanlagen wider.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen zum 31. Dezember 2016 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der stehende Holzvorrat ist zum 1. Januar 2005 auf der Basis der fortgeschriebenen Naturaldaten der Forsteinrichtung sowie der Verkaufspreise retrograd als Zerschlagungswert unter Berücksichtigung eines Verwaltungskosten- bzw. Gewinnabschlages von 20 % durch die damalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) bewertet worden. Der so ermittelte Wert stellte im Sinne des Rekonstruktionsgedankens den Wiederbeschaffungszeitwert dar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht, da der stehende Holzvorrat als nicht abnutzbares Anlagevermögen keiner Abnutzung unterliegt. Bei erfolgtem Holzeinschlag wird kein Buchabgang vorgenommen, da als Vermögensgegenstand nicht der einzelne Baum, sondern abgrenzbare Waldflächen betrachtet werden. Somit unterliegt der Waldbestand im Zeitablauf gemäß dem Prinzip des nachhaltigen Forstens keiner regelmäßigen buchmäßigen Veränderung. Erstaufforstungsmaßnahmen in erheblichem Umfang, für die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu ermitteln waren, haben seit Errichtung von Wald und Holz NRW im Jahr 2005 bis zum Jahr 2016 nicht stattgefunden. Eine Ausnahme bilden die Sturmschadensflächen, die durch den Orkan *Kyrrill* im Jahr 2007 entstanden und mit einer aktivierungspflichtigen Aufforstung verbunden sind.

Die durch den Orkan *Kyrill* verursachten Anlagenabgänge an stehendem Holzvorratsvermögen im Jahr 2007 sind auf der Basis einer Befliegung der Hauptschadensgebiete ermittelt worden. Die in den Luftbildern erkennbaren Schadflächen sind auf der Ebene der forstlichen Unterabteilung berechnet worden. Bei einer Schadfläche von mindestens 1 Hektar in der Unterabteilung ist der prozentuale Flächenanteil herangezogen worden, um einen entsprechenden Vermögensverlust auf der Basis der Zugangswerte zum 1. Januar 2005 zu berechnen. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist zu erwarten, dass ein großer Teil der entstandenen holzvorratsfreien Waldflächen sich natürlich verzüngen oder künstliche Flächen neu begründet werden. Abhängig von der Art der Verjüngung sind neue Forstkulturen auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Unterabteilung zu aktivieren (s.o.).

Entsprechend der Anlagenabgänge sind auf den durch ‚Kyrill‘ entstandenen Schadflächen in einer Größe ab 1 Hektar erstmals in 2008 die wiederbegründeten Forstkulturen nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden. Diese Praxis wurde in den Folgejahren fortgeführt.

Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Unteren Forstbehörden bilanziert, da sie zu diesem Zeitpunkt als vorsichtig geschätzter Wiederbeschaffungszeitwert angesehen wurden. Soweit sie noch nicht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 der einzelnen Forstämter enthalten waren, wurde hierfür erstmals ein vorsichtig geschätzter Zeit- oder Verkehrswert i.S.d. Rekonstruktionsgedankens ermittelt.

Die Bewertung der Technischen Anlagen und Maschinen, der Anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2016 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung der Abteilung IV der LÖBF zu Wald und Holz NRW sind die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der Abteilung IV der LÖBF (ohne Wildforschungsstelle) zum 1. Januar 2007 mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert als Zugang in der Bilanz erfasst worden. Die Inventur und Bewertung der Anlagegüter erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um bereits geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die mit dem Nominalwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt wurden.

B.4 Finanzanlagen

Die unverzinslichen Darlehensforderungen gegen Gemeinden und Kommunalverbände wurden für die Wertermittlung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 – je nach verbleibender Restlaufzeit – unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 bzw. 4,4 % abgezinst. Der so ermittelte Barwert stellt den vorsichtig geschätzten Zeitwert zu diesem Zeitpunkt i.S.d. IDW ERS ÖFA 1 dar.

Unter den Genossenschaftsanteilen werden Fischerei- und Waldgenossenschaftsanteile bilanziert. Im Rahmen der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2005 wurde für die Fischereigenossenschaftsanteile der Zeitwert bzw. die Anschaffungskosten über eine am Ertragswertgedanken orientierte Bewertung ermittelt. Die Fischereigenossenschaftsanteile wurden in der Regel mit dem 10-fachen eines durchschnittlichen Jahresertrages bewertet.

Hinsichtlich der Waldgenossenschaftsanteile wurde für die Eröffnungsbilanz – wegen des Sachzielvorrangs des Haltens der jeweiligen Beteiligung – auf die im Rahmen der Bewertung der Sonderliegenschaft Forst grundsätzlich angewendeten Bewertungsverfahren zurückgegriffen. Die Waldgenossenschaftsanteile wurden auf der Grundlage der von den Forstämtern ermittelten Zeitwerte unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlages angesetzt, um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen werden zum 31. Dezember 2016 zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

B.5 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, die als Wiederbeschaffungszeitwerte angesehen wurden.

Zum 31. Dezember 2016 werden sie zu Anschaffungskosten bzw. zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Zum 31. Dezember 2016 werden die fertigen Erzeugnisse zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Materialeinzel- und Materialgemeinkosten fallen grundsätzlich nicht an, da beim stehenden Holzvorrat im Regelfall kein Abgang unterstellt wird.

Soweit erforderlich wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung abgeschrieben.

B.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

B.7 Kassenbestand

Der Saldo der Barkassenbestände beträgt zum 31.12.2016 EUR 654,82. Zum Bilanzstichtag sind Postwertzeichen in Höhe von TEUR 15 vorhanden. Mit Erlass vom 31.01.2013 – Az. „Dienstkonten“ – hat sich der Finanzminister des Landes NRW damit einverstanden erklärt, für die geordnete Abwicklung der Bargeldeinnahmen Kontokorrentkonten bei örtlichen Kreditinstituten einzurichten. Diese wurden entsprechend im ERP-System Mach M1 abgebildet.

B.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nicht passiviert, da die Verpflichtungen vom Land NRW übernommen werden. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister NRW hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 22. November 2006, Az. III-1 14-10-00.26/06 Allg., Wald und Holz NRW von der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte befreit. Wald und Holz NRW hat dafür ab dem 1. Januar 2005 bezüglich der Beamtenversorgung den sogenannten Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten zu tragen. Die Gewährung von Beihilfen für Ruhestandsbeamte wird über diesen Versorgungszuschlag abgegolten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2016 enthalten. Durch Abführung des Versorgungszuschlages werden alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich der Beihilfeansprüche für Versorgungsempfänger erfüllt. Aus diesem Grund ist weder für Pensionen noch für Beihilfen eine Rückstellung zu bilden.

Der Versorgungszuschlag an das Land NRW zur Abgeltung der Versorgungsleistungen wird als eine Art Umlageverfahren ohne Einschaltung einer Versorgungskasse interpretiert (sammelt z.B. eine Versorgungskasse in nicht unerheblichem Umfang Vermögen an und stellt die Mitglieder von eigenen Verpflichtungen frei, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung mindestens zu berücksichtigen). Da das Land NRW sein Vermögen sachlich nicht separiert, ist auf die Fähigkeit des Landes NRW abzustellen, ob es über ausreichende Deckungsmöglichkeiten verfügt und so als umlageerhebende Einheit künftig in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Pensionen nachzukommen. Durch das Recht des Landes zur Steuererhebung ist das regelmäßig gewährleistet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Versicherungsmathematische Gutachten zur Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingeholt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge wurden unter Zugrundelegung pauschaler Durchschnittssätze nach den Vorgaben des Finanzministeriums NRW ermittelt.

B.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die darin enthaltene Kaufoptionsverbindlichkeit wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 % zum Barwert angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Es werden nur die Bilanzpositionen untergliedert, bei denen eine Aufschlüsselung für erforderlich gehalten wird. Die Werte der Bilanz zum 31. Dezember 2016 werden den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

C.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind grundsätzlich dem Anlagespiegel zu entnehmen, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Für das **Waldvermögen** werden folgende Werte ausgewiesen:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Waldbestand	461.512	461.272
Waldgrundstücke	370.698	370.639
Forstwege/Brücken	31.603	32.170
Teiche	5.338	5.339
Summe	<u>869.151</u>	<u>869.420</u>

Die Veränderung des Waldvermögens in Höhe von TEUR -269 (Vorjahr TEUR +132) beruht im Wesentlichen auf dem Erwerb von Waldgrundstücken in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR +88) mit aufstehendem Holz in Höhe von TEUR 240, der Aktivierung von Aufforstungs- bzw. Pflegearbeiten auf sog. „Kyrillflächen“ in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr TEUR 69) und der Veränderung im Bereich der Forstwege/Brücken in Höhe von TEUR -567 (Vorjahr TEUR -192), davon planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR -657 (Vorjahr TEUR -642).

Finanzanlagen

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Waldgenossenschaftsanteile	14.574	14.574
Fischereigenossenschaftsanteile	3.574	3.574
ausgereichte Darlehen	141	172
Summe	<u>18.289</u>	<u>18.320</u>

Von den Waldgenossenschaftsanteilen entfallen TEUR 13.914 auf 20 Waldgenossenschaftsanteile des Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland sowie TEUR 660 auf vom Regionalforstamt Oberes Sauerland gehaltene Waldgenossenschaftsanteile. Die Fischereigenossenschaftsanteile betreffen mit TEUR 3.500 die Rheinfischereigenossenschaft. Bei den ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um sechs Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

C.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren

Im Posten fertige Erzeugnisse und Waren enthalten ist im Wesentlichen das zum Ende des Jahres aufgearbeitete, jedoch noch nicht verkaufte Holz.

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Holzvorräte	1.319	1.084
Saatgut	412	328
Sonstige	<u>39</u>	<u>40</u>
Summe	<u>1.770</u>	<u>1.452</u>

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen haben sich im Bereich des liegenden Holzes um TEUR 235 (Vorjahr TEUR 196) erhöht. Der Gesamtvorrat einschließlich des gegenüber der Vorperiode um TEUR 36 (Vorjahr TEUR 20) gesunkenen Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beträgt TEUR 2.193 (Vorjahr TEUR 1.910).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.583 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.822) um TEUR 761 erhöht. Das ist auf gestiegene Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Maßnahmen (TEUR 180; Vorjahr TEUR 152) sowie aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.403; Vorjahr TEUR 3.670) zurückzuführen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Anzahl und Höhe der Forderungen, deren Werte einzeln zu berichtigen sind, haben sich im Berichtsjahr weiter erhöht.

Die „Forderungen gegen das Land NRW“ (TEUR 7.677; Vorjahr TEUR 8.919) beinhalten das aus dem Cash-Line-Verfahren resultierende Guthaben bei der Landeshauptkasse (TEUR 6.787; Vorjahr TEUR 8.244), Erstattungen von Beihilfe- und Versorgungsfondsleistungen (TEUR 528), von Aufwendungen für Deponiesanierung (TEUR 178) sowie von Versicherungsleistungen (TEUR 184).

Seit Mitte des Jahres 2005 erfolgt die Abwicklung des Zahlungsgeschäftes über die Westdeutsche Landesbank AG, Düsseldorf. Dieses Geschäft hat die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt im Jahr 2012 übernommen. Über einen Dispo-Service wird das Konto bei dieser Bank seitens der Landeshauptkasse Düsseldorf täglich auf EUR 0,00 ausgeglichen.

C.3 Basiskapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Wald und Holz NRW ergab sich als Differenz aus Vermögen und Schulden. Es wird unter Rückgriff auf IDW ERS ÖFA 1 als Basiskapital ausgewiesen.

In den Fällen, in denen die Mittel für Verkauf oder Kauf von Flächen der Sonderliegenschaft Forst aus dem Landeshaushalt geleistet bzw. vereinnahmt werden, werden die betroffenen Vermögenswerte dem Verwaltungsvermögen Sonderliegenschaft Forst, das dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugeordnet ist, zugeführt bzw. entnommen. Diese bilanzielle Abbildung über Einlagen und Entnahmen wurde in einem Schreiben mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat das Land NRW insgesamt saldierte Entnahmen und Einlagen in Höhe von TEUR -7 (Vorjahr TEUR 43) getätigt. Die Höhe des Basiskapitals beträgt EUR 988 Mio. (Vorjahr EUR 988 Mio.), das Eigenkapital EUR 987 Mio. (Vorjahr EUR 989 Mio.).

Der vom Land NRW im Geschäftsjahr gewährte Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 1.690 wird als Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese beläuft sich damit zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt TEUR 19.821 (Vorjahr TEUR 18.131).

Verlustvortrag

Der im Jahr 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.593 ist als Verlustvortrag in das Geschäftsjahr 2016 übernommen worden. Der Verlustvortrag beträgt am Bilanzstichtag TEUR 18.009 (Vorjahr TEUR 16.415).

C.4 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für:

	31.12.2016	31.12.2015
	in TEUR	in TEUR
Resturlaub	4.927	4.717
Altersteilzeit/Jubiläumszuwendungen	434	764
Verpflichtung zur Erstellung eines Betriebswerkes im		
Privat- und Körperschaftswald (§ 11 LFoG)	1.134	928
Ersatzmaßnahmen	1.876	1.987
Öko-Konten	1.542	1.422
Überstunden/Gleitzeit	796	833
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	425	383
Rückstellung für noch offene Rechnungen	189	96
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	437	354
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	24	177
Übrige	293	280
	12.077	11.941

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen sind zum Bilanzstichtag durch die Firma p.c.a.k. pension & compensation consultants GmbH, Brunthal gutachterlich berechnet worden. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte nach den Vorgaben des HGB-BiLMoG. Die Herleitung erfolgt versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren. Es wird von jährlichen Erhöhungen in Höhe von 2,0 % bei den Entgelten ausgegangen. Eine Fluktuation aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt unberücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 auf 3,24 % p.a.; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren; dieser kann gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB vereinfachend anstelle der mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen angewendet werden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sind ebenfalls individuell auf der Basis durchschnittlicher Stundensätze berechnet worden. Die Stundensätze wurden unter Zugrundelegung von seitens des LBV für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) für 2016 berechnete durchschnittliche Bezüge, Gehälter und Löhne ermittelt.

Auf der Basis des § 11 des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW bei bestehenden Betriebsleitungs- und/oder Beförsterungsverträgen mit dem privaten oder kommunalen Waldbesitz verpflichtet, bei Abschluss eines gesonderten Vertrages über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten eine Forstinventur vorzunehmen. Die Hauptleistungspflicht in Form der Forsteinrichtung wurde bis zum Bilanzstichtag nicht vollständig erbracht, so dass ein schwebendes Geschäft vorliegt. Die Höhe der Drohverluste ergibt sich aus den zu erwartenden Aufwendungen für die Forsteinrichtung über das nach Vertrag zu zahlende Entgelt. Diese Verpflichtung wird seit dem Jahr 2011 in verstärktem Maße nachgefragt, so dass sich dadurch ein wesentlicher Passivierungsausweis auf der Grundlage drohender Verluste aus schwebenden Geschäften ergibt. Wald und Holz NRW schließt auf der Basis dieser Verpflichtung Verträge mit privaten Forsteinrichtungsfirmen ab, die als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich insgesamt ein zu passivierender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.134 (Vorjahr TEUR 928).

Bei den Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen zur Aufforstung von Ersatzflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft nach Landschaftsgesetz NRW (LG NRW). Die Höhe der Rückstellung beträgt TEUR 1.876 (Vorjahr TEUR 1.987).

Die Rückstellung für Öko-Konten in Höhe von TEUR 1.542 (Vorjahr TEUR 1.422) betrifft ebenfalls Verpflichtungen zur ökologisch orientierten Waldpflege, die jedoch im Gegensatz zur Rückstellung für Ersatzmaßnahmen den Eingriffen in Natur und Landschaft vorgelagert sind (LG NRW).

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Verträge, Personalakten, historische Unterlagen etc.) wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 425 (Vorjahr TEUR 383) gebildet.

C.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Kaufoption (TEUR 841, Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre [Vorjahr TEUR 801]) – haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Lohnausgleich 12/2016 für Angestellte.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059	4.248
Erhaltene Anzahlungen	179	0
Sonstige Verbindlichkeiten		
- Verbindlichkeiten aus Kaufoption	841	801
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	138	142
- Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	0	225
- Verbindlichkeiten gegenüber Behörden	2.878	0
- Übrige Verbindlichkeiten	172	174
Summe	<u>9.267</u>	<u>5.590</u>

C.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition (TEUR 1.569; Vorjahr 2.274) beinhaltet eine Vielzahl abgegrenzter Beträge, vor allem im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung landeseigener Flächen. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen für das Projekt „Klimadynamisches Waldinformationssystem“ in Höhe von TEUR 520. Gleichzeitig wurden im Berichtszeitraum aus dem Vorjahr abgegrenzte Transferzuführungen für das „klimadynamische Waldinformationssystem“ in Höhe von TEUR 500 in Anspruch genommen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wald und Holz NRW schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.868 (Vorjahr TEUR 1.593) ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

D.1 Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Transfererlöse	27.271	28.237
Holzverkauf	30.455	33.135
Dienstleistungen an Waldbesitzer	7.452	6.116
Jagd- und Fischereipachten	2.068	2.006
Verwaltungsgebühren	1.140	0
Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	1.131	0
Verkauf von Jagd- und Handelswaren	896	0
Nutzungsentschädigungen, Gestattungsverträge	627	0
Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen	502	0
Jugendwaldheime	478	0
Dienstleistungen Beerdigungswälder	301	0
Übrige Umsatzerlöse	<u>755</u>	<u>2.372</u>
Summe	<u>73.076</u>	<u>71.866</u>

Die Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 (TEUR +1.210) ist trotz deutlich gestiegener Erlöse aus Verträgen mit Waldbesitzern (TEUR +1.336) und rückläufiger Transfererlöse (TEUR -966) im Wesentlichen auf geringere Holzverkaufserlöse (TEUR -2.680) zurückzuführen.

Durch das BilRUG wurden die Umsatzerlöse neu definiert. Die Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG sind daher nicht mit den Umsatzerlösen des Vorjahres vergleichbar. Die Umsatzerlöse des Vorjahres, die sich aus der Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ergeben würden, betrügen TEUR 75.378. Die Änderung betrifft im Wesentlichen Miet- und Pächterlöse, Verwaltungsgebühren und Erlöse aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden nachstehend dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zuweisung von Transfererträgen durch das Land NRW	24.743	22.809
Sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	3.526	2.957
Auflösung von Rückstellungen	464	1.183
Erstattung Sanierung Deponie Lattenberg	178	0
Erstattung Prozesskosten	150	271
Kostenersatz, Gebühren, Geldbußen, Mahnverfahren	121	1.123
Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen	0	720
Vermietung und Verpachtung	0	1.051
Nutzungsentschädigungen	0	577
Periodenfremde Erträge	826	872
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>647</u>	<u>1.288</u>
Summe	<u>30.655</u>	<u>32.851</u>

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 2.196 ist insbesondere auf erhöhte Zuweisungen von Transfererträgen durch das Land NRW (TEUR +1.934) zurückzuführen. Die periodenfremden Erträge haben sich im Berichtszeitraum um TEUR 46 verringert.

Im Vorjahr wurden Beträge in Höhe von TEUR 3.512 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, die im Berichtsjahr aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG unter den Umsatzerlösen erfasst werden. Sie betreffen im Wesentlichen Miet- und Pächtererlöse, Verwaltungsgebühren und Erlöse aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen.

D.3 Materialaufwand

Der Aufwand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** und für **bezogene Waren** gliedert sich in:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	TEUR	TEUR
Material für den Betrieb	2.507	2.686
Material für Instandsetzungen	645	915
Ausgaben für Jugendwaldheime	<u>220</u>	<u>220</u>
Summe	<u>3.372</u>	<u>3.821</u>

Die **bezogenen Leistungen** (TEUR 10.517, Vj. TEUR 11.485) sind bestimmt durch den Einkauf von **Unternehmerleistungen**, die im Wesentlichen den Bereich Holzeinschlag, Holzrücken und Holzernte (TEUR 6.907, Vj. TEUR 7.247) betreffen. Bei den übrigen Fremdleistungen (TEUR 3.610, Vj. TEUR 4.238) handelt es sich im Wesentlichen um Wegeinstandsetzungen sowie Pflanzungen.

D.4 Personalaufwand

Im **Personalaufwand** (TEUR 70.718, Vj. TEUR 67.239) sind enthalten:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	TEUR	TEUR
Beamtenbezüge	24.797	24.021
Gehälter	14.581	14.130
Löhne	13.761	13.004
Trennungsentschädigung	57	45
Sonstiger Personalaufwand	<u>8</u>	<u>17</u>
Summe	<u>53.204</u>	<u>51.217</u>

Der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.987 gestiegene Personalaufwand lässt sich im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, Beförderungen, Neueinstellungen und Höhergruppierungen nach Dienstpostenbewertungen zurückführen.

Die ersten Schritte von Wald und Holz NRW, den Personalbestand zukunftsfähiger aufzustellen, wurden fortgesetzt. Hierzu gehört auch, dass den vorhandenen Mängeln in der Personalstruktur mit bedarfsorientierten Neueinstellungen (als Teil des Generationswechsels) begegnet wurde. Gleichzeitig wurde dieses Ziel nicht durch Stellenabbau weiterverfolgt, sondern durch eine mittel- bis langfristige Verbesserung des Betriebsergebnisses im Rahmen von wertschöpfenden Tätigkeitsfeldern durch die Einrichtung von refinanzierten Stellen, durch die dem erhöhten Personalaufwand auch entsprechende Erträge gegenüberstehen.

Die **Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sozialabgaben Arbeiter (Tarifbeschäftigte)	2.835	2.640
Sozialabgaben Angestellte (Tarifbeschäftigte)	2.919	2.819
Altersvorsorge und Unterstützung Beamte	8.233	7.525
<i>davon Versorgungskapitel</i>	7.309	7.212
<i>davon Versorgungsrücklage</i>	924	313
Altersvorsorge Tarifbeschäftigte	1.812	1.739
Beihilfen Beamte	1.498	1.107
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	<u>217</u>	<u>192</u>
Summe	<u>17.514</u>	<u>16.022</u>

Die Zuführung an das Versorgungskapitel der Beamten befreit Wald und Holz NRW von der Bildung von Rückstellung für Pensionsverpflichtungen.

Die Altersvorsorge der Tarifbeschäftigte betrifft Zahlungen an die VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe.

D.5 Abschreibungen

Die **Abschreibungen** sind im Einzelnen dem Anlagespiegel zu entnehmen. Sie nehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 einen Umfang von TEUR 4.402 (Vj. TEUR 4.467) an.

D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 19.578 (Vj. TEUR 20.378) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<i>Betriebsaufwendungen</i>	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Mieten, Pachten	2.757	2.638
Aufträge Forstplanungsarbeiten	1.456	1.280
Aufträge Untersuchungsvorhaben	1.268	1.795
Instandhaltung	1.004	1.391
Energiekosten	1.064	917
Reisekosten	925	959
Ersatz-/Kompensationsmaßnahmen	345	547
Versicherungen	582	574
Personalbedingte Kosten (Fort- und Weiterbildung; Dienst- und Schutzbekleidung)	604	486
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	406	535
Gebäudereinigung	407	362
Anmietung von Maschinen und Geräten	214	223
Sanierung Deponie Lattenberg	178	0
Jagdpachten	106	103
Leasing	44	122
Summe Betriebsaufwendungen	<u>11.360</u>	<u>11.932</u>

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten umfassen im Wesentlichen Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). Die Position Instandhaltung umfasst notwendige Reparatur- und Wartungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden. Die Aufträge für Untersuchungsvorhaben (TEUR 1.268) wurden im Wesentlichen für die Entwicklung des Klimadynamischen Waldinformationssystems (TEUR 962), für Biologische Stationen (TEUR 154) sowie für Deponiesanierungsgutachten (TEUR 83) aufgewendet.

<i>Verwaltungsaufwendungen</i>	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Kommunikation und Datenübertragung	523	525
EDV-Kosten	732	765
Gebühren und Abgaben	313	304
Aufwendungen für Zertifizierung	31	26
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	288	501
Büro-/Druckmaterial	282	319
Porto/Versand	170	176
Summe Verwaltungsaufwendungen	2.339	2.616

Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen (TEUR -277) ist insbesondere auf gesunkene Rechtsberatungskosten (TEUR -213) zurückzuführen. Im Geschäftsjahr war der Aufwand für Rechtsberatungskosten aufgrund der zwischen dem MKULNV und Wald und Holz NRW vereinbarten Vorleistungsregelungen zu laufenden außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren gegen das Land NRW bzgl. Holzlieferverträgen nochmals gesunken.

Übrige betriebliche Aufwendungen nehmen einen Umfang von TEUR 5.879 (Vorjahr TEUR 5.830) ein. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die durch Erlass des Finanzministeriums NRW vom 20.03.2012 (Az. EL 2691-15.2/2011 – I B 4) aufwandswirksame Abführung zu erwähnen, die seit dem Jahr 2012 jährlich in Höhe von TEUR 3.500 an den Haushalt des Landes NRW zu leisten ist.

Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Aufwendungen noch Aufwendungen für Zeit-/Leiharbeitskräfte (TEUR 76; Vorjahr TEUR 64), Erstattungen von Verwaltungsleistungen an die Landwirtschaftskammer und an das LBV NRW (TEUR 148; Vorjahr TEUR 152), Aufwendungen für Fachliteratur (TEUR 79; Vorjahr TEUR 67), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 868; Vorjahr TEUR 898) sowie **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von TEUR 563 (Vorjahr TEUR 662).

D.7 Erträge aus Ausleihungen und Genossenschaftsanteilen

Das **Finanzergebnis** (TEUR 957; Vj. TEUR 984) wird bestimmt durch die **Erträge aus Genossenschaftsanteilen** (TEUR 1.139; Vj. TEUR 1.193). Davon entfallen TEUR 613 (Vj. TEUR 667) auf Anteile an Waldgenossenschaften sowie TEUR 526 (Vj. TEUR 526) auf Anteile an der Rheinfischereigenossenschaft. Den Zinserträgen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 69) stehen entsprechende Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 189 (Vj. TEUR 244) gegenüber.

E Erläuterungen zu den Geschäftsfeldergebnissen

E.1 Herleitung der Ergebnisse

Der Geschäftsfeldbericht stellt das geschäftsfeldbezogene Jahresergebnis auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung von Wald und Holz NRW dar.

Eine Berechnung von kalkulatorischen Kosten wird nicht vorgenommen, um die Ergebnisidentität zwischen Finanzbuchhaltung und Kosten-Leistungsrechnung zu erhalten. Das neutrale Ergebnis der GuV wird wie normale Gemeinkosten über das Verrechnungsmodell den Kostenträgern zugeordnet.

Die Kostenträgerstruktur von Wald und Holz NRW umfasst interne und externe Kostenträger. Interne Kostenträger dienen der Darstellung der Gemeinkosten. Nach Verrechnung der Gemeinkosten stellen die externen Kostenträger das eigentliche betriebliche Ergebnis von Wald und Holz NRW dar. Da jeder Kostenträger genau einem Geschäftsfeld zugeordnet ist, kann aus den Einzelergebnissen der externen Kostenträger das Geschäftsfeldergebnis bestimmt werden.

Stundenerfassung

Grundlage des Verrechnungsmodells der KLR ist der Stundenaufschrieb aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **digitalen Stundenerfassungssystem** „DISTER“, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stunden jeweils direkt auf bestimmte Kostenstellen und Produkte/Kostenträger verbuchen können. Es stellt eines der zentralen Elemente der KLR von Wald und Holz NRW dar.

Für jede Kostenstelle wird aus den Ergebnissen des Stundenaufschriebes für jeden Monat des Geschäftsjahres der prozentuale Anteil des Kostenträgers berechnet, zu dem in entsprechender Höhe Gemeinkosten auf den Kostenträger verrechnet werden. Dabei werden die Stunden mit Stundenverrechnungssätzen einzelner Funktionen bzw. Besoldungs- und Vergütungsgruppen auf der Basis der vom Finanzministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten gewogen.

- Die Kostenstellen Leitung und Stab sowie Zentrale Dienste in der Zentrale erbringen Leistungen für alle anderen Kostenstellen; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Landesbetriebes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Die Leistungen der Kostenstellen Zentrale Dienste der RFA werden von den Fachgebieten sowie Schwerpunktaufgaben der RFA beansprucht; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Regionalforstamtes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Für alle übrigen Kostenstellen wird gemäß Stundenaufschrieb der **jeweiligen Kostenstelle** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.

Erfassung und Kostenverrechnung

Mit Ausnahme des Stundenaufschriebes wird die Erfassung aller rechnungswesenrelevanten Daten im System *Mach MI* abgewickelt. Es gehen nur diejenigen Kosten in das Umlagesystem ein, die nicht direkt als Einzelkosten bei einem Produkt erfasst wurden. Die Kostenverrechnung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst erfolgt eine Verrechnung auf interne und externe Kostenträger. In einem zweiten Schritt werden die internen Kostenträger auf externe Kostenträger weiterverrechnet. Einzel- und Gemeinkosten werden wie folgt abgegrenzt:

Einzelkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Personalkosten für Auszubildende: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: soweit keine direkte Zuordnung bei der Belegerfassung erfolgt, wird eine Verrechnung anhand von DISTER vorgenommen; gemeint ist der auf externe Kostenträger verrechnete Anteil der Personalkosten.

Gemeinkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung der Kostenstelle über die Belegerfassung und Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER; zu Auswertungszwecken im Rahmen der Budgetüberwachung erfolgt bei der Belegerfassung ab dem Gj. 2010 eine direkte Kontierung auf einen internen Kostenträger; die Verrechnung auf externe Kostenträger erfolgt weiter anhand von DISTER.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER. Gemeint ist hier der Anteil der Personalkosten, der im ersten Schritt auf interne Kostenträger verrechnet wurde.
- Geschäftsfeldbezogene Gemeinkosten: Im Einzelfall werden geschäftsfeldspezifische Gemeinkosten nicht auf alle drei Geschäftsfelder verteilt, sondern nur dem betreffenden Geschäftsfeld zugeordnet.

E.2 Landeseigener Forstbetrieb (Staatswald)

E.2.1 Aufgaben des Geschäftsfeldes

Der landeseigene Forstbetrieb (Geschäftsfeld 1) ist mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes NRW betraut. Dazu gehört in der Hauptsache die forstwirtschaftliche Nutzung der Sonderliegenschaft Forst in Form der nachhaltigen und ökologisch fundierten Nutzung der Waldbestände. Gleichzeitig obliegt ihm die Bewirtschaftung der zur Sonderliegenschaft Forst gehörenden Immobilien. Dazu zählt in der Hauptsache die Instandhaltung und Pflege der Forstdienstgehöfte sowie die Verpachtung landeseigener Grundstücke zur landwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung.

Hauptertragsquelle des Geschäftsfeldes ist der Verkauf des Holzes aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbestände. Die Erträge aus Verpachtung des Jagdrechtes sowie der Verkauf von erlegtem Wild (Wildbret) sind von untergeordneter Bedeutung. Insbesondere weil die Maximierung von Jagdeinnahmen nur mit aus waldökologischer Sicht überhöhten Schalenwildbeständen zu erreichen ist. Zunehmende Einnahmen verspricht sich der landeseigene Forstbetrieb aus der Bereitstellung ökologisch wertvoller Waldbestände als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 5 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) sowie aus der Beteiligung an Waldbestattungsvorhaben und Windenergieanlagen im Wald.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Landeseigener Forstbetrieb“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

E.3 Dienstleistung

E.3.1 Aufgaben des Geschäftsfeldes

Nach § 11 Abs. 1 Landesforstgesetz (LFoG NRW) hat Wald und Holz NRW den gesetzlichen Auftrag, die Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen (Betreuung). Rat und Anleitung sind dem Geschäftsfeld ‚Hoheit‘, die tätige Mithilfe dem Geschäftsfeld ‚Dienstleistung‘ zugeordnet.

Die Betreuung der Waldbesitzer in NRW umfasst im Wesentlichen die Gruppierungen der Eigentümer von Kleinwaldflächen (ab 0,5 ha) bis mittelgroßen Forstbetrieben (max. 900 ha).

Der Waldbesitz in NRW ist stark zersplittert. Die durchschnittliche Privatwaldfläche liegt hier nur bei 4 ha. Die kleinen bis mittleren Waldbesitzer haben kein eigenes Forstpersonal angestellt und besitzen häufig nur geringe Fachkenntnisse zur Waldökologie und Waldbewirtschaftung. Daher suchen sie die Unterstützung von Wald und Holz NRW.

Die tätige Mithilfe besteht in der vertraglichen Übernahme von Aufgaben der Planung und Überwachung des Betriebsvollzuges (technische Betriebsleitung) und des forstlichen Betriebsvollzuges (Beförderung) sowie der Erstellung eines Betriebsplanes oder Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung), s. § 11 Abs. 2 LFoG.

Dienstleistungsverträge im Rahmen der tätigen Mithilfe bestehen

- hauptsächlich mit forstlichen Zusammenschlüssen,
- seltener mit Kommunen,
- fallweise mit Einzelwaldbesitzern für Einzelleistungen.

Für die tätige Mithilfe sind Entgelte zu erheben, § 11 Abs. 3 LFoG. Das Ministerium (MKUNLV) setzt nach Anhörung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages sowie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die für die tätige Mithilfe zu fordernden Entgelte fest.

Die festgesetzten Entgelte für Dienstleistungen in forstlichen Zusammenschlüssen decken nur einen Teil der Vollkosten von Wald und Holz NRW (i.d.R. ca. 25 %) ab, für die Restkosten werden Transfererlöse des Landes zur Verfügung gestellt (indirekte Förderung). Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 13 Abs. 2 LFoG.

Die Betriebsatzung erlaubt im *Geschäftsfeld 2* Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer (z.B. für Motorsägensschulungen, Fortbildung, Waldführung für Erwachsene). Hierfür sind Vollkosten zu erheben. Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Dienstleistung“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

E.4. Hoheit

E.4.1 Aufgaben des Geschäftsfeldes

Die Aufgaben des Geschäftsfeldes Hoheit von Wald und Holz NRW sind gesetzlich begründet in Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW in den jeweils geltenden Fassungen, insbesondere im Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) und im Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 546). Diese Aufgaben werden in der Satzung vom 10.11.2005 (MBl. NRW. 2005 S. 1323) genannt. Darüber hinaus werden mit der Satzung weitere Aufgaben übertragen. Die nachfolgende Aufzählung stützt sich auf die Satzung.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW als Teil der Landesforstverwaltung im Wesentlichen für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich. Nachfolgende Hoheitsaufgaben führt Wald und Holz NRW in diesem Zusammenhang durch:

- Forstaufsicht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Betretungsrecht, Kahlhieb, Waldumwandlung, Wiederaufforstung, Brandschutz,
- Forstschutz und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Körperschaftsaufsicht über bestimmte forstliche Zusammenschlüsse,
- Sicherung der Waldfunktion durch Beteiligung bei allen behördlichen und kommunalen, raumwirksamen Planungen und Vorhaben,
- Beratung und Unterstützung der mit der Pflege und Gestaltung der Landschaft befassten Behörden und Stellen sowie der Katasterverwaltung,
- Erhebung der Grunddaten nach Agrarstatistikgesetz,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Forst- und Holzwirtschaft, vor allem durch Erstattung von Gutachten und Mitwirkung bei der Bestellung von Sachverständigen,
- Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und forstlicher Zusammenschlüsse durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes,
- Hinwirken auf die Bildung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und Kooperationsinitiativen von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zur Holzvermarktung,
- Durchführung forstwirtschaftlicher Förderprogramme,
- Im Bereich der Holzwirtschaft:
 - Förderung der stofflichen und energetischen Holznutzung sowie der Biokraftstoffe aus Holz,
 - Marketing für Holzprodukte,
 - Erschließung nationaler und internationaler Märkte,
 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung,
 - Entwicklung des Clusters Forst und Holz,
 - Verbesserung der Information und Kommunikation (Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Institutionen der Holzwirtschaft),
 - Förderung von Kooperation und wirtschaftlicher Vernetzung,
 - Internationale Zusammenarbeit (Normung, Zertifizierung, Förderung),
 - Durchführung der holzwirtschaftlichen Förderprogramme,
 - Logistik für die Forst- und Holzwirtschaft.

- Durchführung der Aufgaben des Pflanzenschutzgesetzes und aller auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, soweit es sich um Forstpflanzen und deren Erzeugnisse handelt,
- Durchführung der Aufgaben des Forstvermehrungsgesetzes,
- Entwicklung und Betreuung von Naturschutzflächen im Wald (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen),
- Verwaltung und Betrieb von Waldnationalparks,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb von Jugendwaldheimen,
- Umweltbildung im Wald,
- Durchführung von Waldinventuren und waldökologischen Untersuchungen,
- Forstliche Standortkartierung und forstliche Stichprobeninventur,
- Erarbeitung der Grundlagen des ökologischen Waldbaus und Entwicklung von Umsetzungskonzepten für naturnahe Waldbauverfahren,
- Erhaltung der forstlichen Genressourcen und des forstlichen Vermehrungsgutes, Herkunftssicherung,
- Erarbeitung von Konzepten für Forsttechnik, Logistik, Arbeitsschutz und Ergonomie sowie Entwicklung und Erprobung wald- und bodenpfleglicher Arbeitsverfahren,
- internationale Zusammenarbeit,
- Entwicklung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes,
- Förderung der Erholung der Bevölkerung (Tourismusentwicklung),
- Durchführung der Ausbildung:
 - für den gehobenen und höheren Forstdienst,
 - zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt,
 - zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Bürokommunikation,
 - zur bzw. zum Fachangestellten für Bürokommunikation.

Im Gegensatz zum Geschäftsfeld Dienstleistung erfolgt die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse gem. § 11 Abs. 3 LFoG unentgeltlich durch kostenfreien Rat und Anleitung. Weiterhin wird der Nationalpark Eifel im Geschäftsfeld Hoheit geführt.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Hoheit“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

F. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 resultieren aus Miet- und Leasingverträgen:

	2016
	<u>TEUR</u>
2017 fällig	3.067
2018 bis 2021 fällig	7.503
2021 und später fällig	8.464
	<u>19.034</u>

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Wald und Holz NRW – ohne Auszubildende, Forstinspektoranwärter/-innen sowie Referendarinnen und Referendare – 1.171 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.151), davon im Einzelnen:

455 Beamte und Beamtinnen (Vorjahr: 454),
716 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 697).

Die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016 wurde durch Herrn Andreas Wiebe als Leiter von Wald und Holz NRW wahrgenommen.

Die nach § 65b Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichen Bezüge der Geschäftsleitung setzten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Bruttobezüge von Herrn Andreas Wiebe: EUR 100.774,02

G. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt EUR 32.800,00 netto und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung gem. § 53 HGrG.

H. Sachverhalte besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Mit Wirkung vom 19.02.2016 wurde die bisherige Satzung von Wald und Holz NRW (Rd. Erl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – I – 5 – 2.11.03 vom 10. November 2005) durch eine novellierte Satzung (MBI. NRW 2016 Nr. 4 v. 19.02.2016, S. 85-102) ersetzt. Damit wird Wald und Holz NRW grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, sich an juristischen Personen des Privat- und

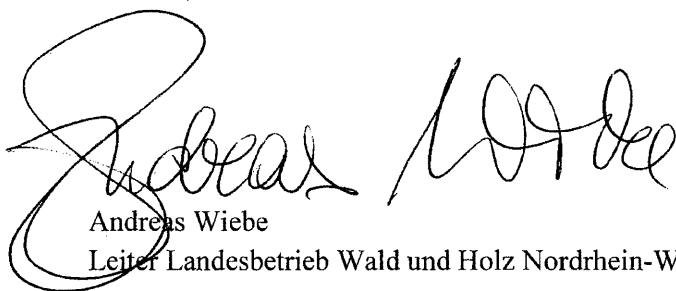
öffentlichen Rechtes zu beteiligen. Des Weiteren wird Wald und Holz NRW gestattet, Rücklagen u. a. zur Abfederung zukünftiger betrieblicher Risiken (Kalamitäten) zu bilden. Außerdem wird das Ziel definiert, geschäftsfeldbezogen mindestens ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Dies wurde in der Vergangenheit – so auch im Jahr 2016 – nur im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb realisiert.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 beabsichtigt der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Überführung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münster- und Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds sowie des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds als Verwaltungsvermögen an Wald und Holz NRW. Dabei handelt es sich um eine Fläche von etwa 1.095 Hektar, die einen voraussichtlichen Vermögensaufbau von rund EUR 15,6 Mio. bewirken würde. Die Bewertung wurde im Auftrag des Finanzministeriums NRW vorgenommen. Dazu sind im Jahr 2017 genaue Anlagewerte im Anhalt an die Bewertungsmethode 2005 herzuleiten. Der Finanzminister beabsichtigt, die Vermögensübertragung durch Reduzierung der Verlustvorträge auszuweisen.

Durch die Veröffentlichung im Ministerialblatt Nr. 13/2017 am 24.04.2017 wurden die durch § 40 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 ausgewiesenen Wildnisentwicklungsgebiete als Naturschutzgebiete gesetzlich geschützt. In Wildnisentwicklungsgebieten ist die Nutzung von Holz untersagt.

Auf dieser Grundlage wird Wald und Holz NRW für das Geschäftsjahr 2017 eine Wertkorrektur der ausgewiesenen Buchwerte für eine Fläche von 7.736 ha vornehmen müssen. Das Eigenkapital wird damit um ca. EUR 80-90 Mio. vermindert. Die entsprechenden Wildnisentwicklungsgebiete wurden schon seit dem Jahr 2012 nicht mehr holzwirtschaftlich genutzt.

Münster, den 20.06.2017



Andreas Wiebe
Leiter Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Anlagen:

- Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Geschäftsfelderergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Rahmenbedingungen

A.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) nimmt als rechtlich unselbständiger, organisatorisch selbständiger Teil der Landesverwaltung Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder ‚Landeseigener Forstbetrieb‘, ‚Forstliche Dienstleistungen‘ und ‚Hoheit‘ wahr. Er stellt insofern organisatorisch eine Einheitsforstverwaltung in NRW dar. Dadurch werden erhebliche Synergien zwischen den Geschäftsfeldern erschlossen und durch die Betreuung eine Fülle hoheitlicher Akte bei Waldbesitzenden im Zuge der Beratung vermieden. Das Land hat Wald und Holz NRW zur Erfüllung seiner Aufgaben durch Gesetz das Verwaltungsgrundvermögen „Sonderliegenschaft Forst“ wirtschaftlich zugeordnet (§ 31 Abs. 1 LFoG).

Das betriebliche Leitbild von Wald und Holz NRW ist vom Prinzip der Nachhaltigkeit getragen. Es verpflichtet, nicht zu Lasten der zukünftigen Generationen zu wirtschaften. Betraf das zunächst nur die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit (Nutzung höchstens in Höhe des Zuwachses), beherzigt die Forstwirtschaft heute auch deren ökologische und soziale Dimensionen. Nachhaltigkeit ist für Wald und Holz NRW nicht lästige Pflicht, sondern Erfolgsfaktor. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV).

Wald und Holz NRW besteht neben der Zentrale aus 16 Außenstellen (14 Regionalforstämtern, dem Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald sowie dem Nationalparkforstamt Eifel). Der Betrieb ist mit einer Personalstärke von 1.312 Beschäftigten auf der gesamten Waldfläche des Landes präsent. Die Herausforderungen in der Bewältigung der Aufgaben steigen durch zusätzliche Ansprüche der Gesellschaft. Sie beansprucht in zunehmendem Maße den Wald und die Forstleute von Wald und Holz NRW. Nach Phasen des starken Personalabbaus und einem zwei Jahrzehnte andauernden Einstellungsstopp für Nachwuchskräfte des höheren Dienstes in der Vergangenheit ist im Jahr 2014 ein Umschwung angesichts des demographischen Wandels eingeleitet worden.

Eine aktuelle Erhebung bei den forstlichen Fakultäten in Deutschland zeigt, dass in den nächsten Jahren gut ausgebildete Fachkräfte für den steigenden Personalbedarf nur sehr schwer zu bekommen sein werden. Die Fachhochschulen und Universitäten haben auf den ab dem Jahr 2017 absehbaren, höheren Personalbedarf im forstlichen Bereich mit einer Erhöhung der Anzahl der Studienplätze zum Teil reagiert.

Der Frauenanteil beim forstlichen Personal und in Führungspositionen wird weiter steigen. Die internen Potentiale an Fachkräften werden gezielt entwickelt. Die Möglichkeit der Verbeamtung von Nachwuchskräften erhöht die Attraktivität des Betriebes auf dem Arbeitsmarkt. Die Bewältigung des anstehenden Generationenwechsels stellt in Bezug auf den Wissenstransfer eine immense Herausforderung dar. Hier sind die Nachhaltigkeitsstellen (zusätzlich, vorgezogen, mit kw-Vermerk) eine besonders geeignete Methode, die Einarbeitung von Nachwuchskräften durch erfahrenes Personal und dadurch den Transfer des vorhandenen Erfahrungswissens zu sichern.

Die betrieblichen Kompetenzen, die Marktkenntnis der Forstleute und ihre flächendeckende Präsenz bieten gute Möglichkeiten für die Steigerung der Eigenfinanzierung des Betriebes. Die derzeitige Eigenfinanzierung am Markt von rund 50 % zeigt die besondere Qualität von Wald und Holz NRW als unternehmerisch geprägtem Landesbetrieb. Bei konsequenter Nutzung dieser Möglichkeiten werden weitere Ergebnisverbesserungen realisiert, ohne die ökologischen, ökonomischen und sozialen Parameter der Nachhaltigkeit zu verletzen.

A.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

A.2.1 Transferzuführungen des Landes

Die Wald und Holz NRW vom Land NRW übertragenen Aufgaben werden insbesondere in den Geschäftsfeldern Forstliche Dienstleistungen und Hoheit durch Transferzuführungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums NRW sind diese erfolgswirksam einzubuchen. Im Einvernehmen mit der testierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei Gründung von Wald und Holz NRW festgelegt, dass die Transferzuführungen handelsrechtlich Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge darstellen. Als Umsatzerlöse werden sie gebucht, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten an Dritte stehen, der Verkaufspreis jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben unterhalb der Marktpreise bzw. unterhalb der Herstellungskosten angesetzt werden muss, d. h. nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden können (Entgeltordnung NRW, Einnahmen aus der Unterbringung in Jugendwaldheimen, etc.). Transferzuführungen stellen Erträge dar, wenn Sie in keinem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten stehen und keinen Umsatz ermöglichen, jedoch zur Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben notwendig sind (schlichte hoheitliche Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.) bzw. aufgrund von Auflagen die Herstellung von Produkten verhindern.

So erhält der „Landeseigene Forstbetrieb“ aufgrund von Naturschutzauflagen (z. B. Naturwaldzellen, Naturschutzgebiete, Nationalpark, Wildnisentwicklungsgebiete) Transfererträge als Ausgleich für Einschlagsbeschränkungen bzw. sonstige Unterlassungen auf landeseigenen Forstflächen.

Das Geschäftsfeld „Dienstleistung“ erhält zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes auf der Basis der Entgeltordnung vom Land NRW ausschließlich Transfererlöse, da die Entgeltsätze den Aufwand von Wald und Holz NRW (mit Ausnahme der Holzvermarktung und der Einzelleistungen) nicht decken (indirekte Förderung).

Dem Geschäftsfeld „Hoheit“ werden sowohl Transfererlöse als auch Transfererträge gewährt. Nicht kostendeckende Umsatzerlöse fallen z. B. für die Unterbringung in Jugendwaldheimen, für Öffentlichkeitsarbeit oder für Aus- und Fortbildung an. Transfererträge werden z. B. für die Aufgaben des Nationalparkforstamtes, für das umfangreiche Versuchswesen im Bereich der Waldökologie sowie der gebührenpflichtigen Genehmigungserteilung und für die übrigen hoheitlichen Pflichtaufgaben ohne Einnahmemöglichkeit zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat Wald und Holz NRW zur Erledigung der vom Land NRW an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben Zuführungen, d. h. Transfererlöse und Transfererträge, in Höhe von EUR 52,8 Mio. erhalten (Vj. EUR 51,0 Mio.). Davon ist ein Teil erfolgswirksam in das Geschäftsjahr 2017 abgegrenzt worden (z. B. TEUR 150 für das Klimadynamische Waldinformationssystem sowie TEUR 200 für Projekte der C-Inventur). Gleichzeitig sind im Geschäftsjahr 2016 aus dem Vorjahr abgegrenzte Transferzuführungen in Anspruch genommen worden (z. B. TEUR 500 für das klimadynamische Waldinformationssystem („KlimaWIS.NRW“) und TEUR 250 für die Umsetzung der Landeswaldinventur).

A.2.2 Rückführung in den Landeshaushalt

Wald und Holz NRW deckt seine Aufwände, soweit sie nicht durch am Markt erzielte Erträge getragen sind, aus Transfererträgen bzw. Transfererlösen. Wald und Holz NRW erstattet dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Bezüge und Gehälter durch Rückführung an die Landeskasse Düsseldorf. Im Jahr 2016 wurden dem LBV insgesamt EUR 69,4 Mio. erstattet. Erwähnenswert ist der Abführungsbeitrag des sogenannten Versorgungszuschlages an das Versorgungskapitel zur Finanzierung der Altersversorgung und Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten. Im Geschäftsjahr 2016 war Wald und Holz NRW hierdurch mit EUR 7,3 Mio. belastet. Damit hat Wald und Holz NRW seit seiner Gründung im Jahr 2005 rund EUR 80 Mio. für die Altersvorsorge von Beamtinnen und Beamten an das LBV abgeführt. Die Rückerstattung an den Versorgungsfonds betrug seit der Gründung von Wald und Holz NRW rund EUR 3,4 Mio. Zusätzlich sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörigen im Jahr 2016 Beihilfezahlungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) geleistet worden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat Wald und Holz NRW TEUR 478 zur Eigenversicherung an den Landeshaushalt gezahlt und eine Erstattung von Versicherungsschäden in Höhe von TEUR 161 erhalten.

Die im Kapitel 10 260 – Landesforstverwaltung – beim Titel 682 12 etatisierten Transferzuführungen für das Geschäftsfeld Hoheit wurden erst in voller Höhe gewährt, nachdem der vorgegebene Überschussbetrag des Landeseigenen Forstbetriebs (Geschäftsfeld 1) in Höhe von EUR 3,5 Mio. an den Landeshaushalt abgeführt worden war. Daraufhin erfolgte zeitnah die Zuweisung der zunächst per Haushaltsvermerk gesperrten Transfermittel in gleicher Höhe.

A.2.3 Ergebnisverbesserung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Die Landesbetriebe in Nordrhein-Westfalen sollen im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2017 (2020) erbringen und damit im Rahmen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit zum für die Landesbetriebe insgesamt vorgesehenen Volumen bis zum Jahr 2017 (2020) beitragen. Wald und Holz NRW ist an diesem Prozess mit einem Konsolidierungsbetrag von TEUR 5.220 beteiligt. Die oben genannten Transferzuführungen werden in jährlich steigenden Beträgen entsprechend reduziert. Im Haushalt für das Geschäftsjahr 2017 wurden Transferreduzierungen in Höhe von TEUR 5.220 umgesetzt (Vj. TEUR 3.920). Wald und Holz NRW ist verpflichtet, dies durch entsprechende Ergebnisverbesserungen zu kompensieren. Gegenläufig dazu wird die Erhöhung der Zuführungsbeträge aufgrund steigender Personal- und Sachkosten vorgenommen.

Die Realisierung der Ergebnisverbesserungen setzt eine enge Kooperation mit der und Unterstützung durch die Fach- und Finanzaufsicht sowie einen zeitnahen Informationsaustausch aller Beteiligten voraus, da u. a. auch Anpassungen im Landeshaushalt erforderlich sind.

Die nachstehenden Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung können nur unter Berücksichtigung der für Wald und Holz NRW geltenden Rahmenbedingungen umgesetzt werden, denn die Waldflächen müssen nachhaltig und naturverträglich unter Erhaltung aller Gemeinwohlleistungen des Waldes für die Bevölkerung des Landes entwickelt und bewirtschaftet werden.

Zu den konkreten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen bei Wald und Holz NRW zählen z. B.

- im Landeseigenen Forstbetrieb:

die Errichtung von Windenergieanlagen, die Einrichtung von Beerdigungswäldern, die Optimierung des Wirtschaftswaldes durch Integration der Sonderliegenschaften, die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen, die Arrondierung sowie die Zentralisierung der Liegenschaftsverwaltung;

- im Geschäftsfeld Dienstleistung:

die Neufassung der Entgeltordnung zum 1.1.2015; neue Produkte im Bereich der Dienstleistung (z. B. im Bereich der Verkehrssicherung) sowie weitere Dienstleistungen für Dritte;

- im Geschäftsfeld Hoheit:

die Steigerung des Gebührenvolumens um 3 % pro Jahr sowie sonstige Ertragsteigerungen.

Im Übrigen auch weitere Einsparungs- und Rationalisierungsmaßnahmen, um der Ergebnisverbesserung möglichst nahe zu kommen.

B Lagebericht der Geschäftsfelder

B.1 Landeseigener Forstbetrieb

B.1.1 Geschäft und Strategie des Landeseigenen Forstbetriebs

Die Erlöse im Landeseigenen Forstbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig. Insbesondere die Holzerlöse sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um fast 8 % zurückgegangen. In der Konsequenz dieser schnellen Veränderung am Holzmarkt konnte daher das Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2015 nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden als Ausgleich für Ertragsausfälle aufgrund von Nutzungseinschränkungen im Landeseigenen Forstbetrieb Transfererträge in Höhe von TEUR 3.024 gewährt.

Transfererträge wurden bisher für folgende Maßnahmen nicht gewährt: Einschlagsmoratorium in der Gebietskulisse des „Naturerbewaldes Ostwestfalen-Lippe“, Umsetzung des Naturschutzkonzeptes für die Offenlandflächen von Wald und Holz NRW und das Programm „Xylobius“ zur Erhaltung von Totholz und Biotopbäumen auf Wirtschaftswaldflächen (ist für die FSC-Zertifizierung erforderlich).

B.1.2 Geschäftsentwicklung des Landeseigenen Forstbetriebs

Der Holzpreis, beim Nadelstammholz sowie insbesondere aber beim Industrie- und Energieholz, hat sich konjunkturell bedingt nicht auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten. Der Jahres-Durchschnittspreis aller Holzsorten (inkl. Holzverkauf auf dem Stock) betrug zum Jahresende 2016 rund 61,60 EUR/fm (Vj. 65,02 EUR/fm), während sich in den Jahren 2007 bis 2009 das Vergleichsniveau zwischen 40 und 44 EUR/fm bewegte. Im Jahr 2011 war der Wert auf 62 EUR/fm angestiegen, im Jahr 2012 lag er bei 64 EUR/fm und im Jahr 2013 bei 63 EUR/fm. Der Höchstwert wurde mit 66 EUR/fm im Jahr 2014 erreicht. Neben dem Preisverfall war insbesondere der Abfluss des Industrieholzes sehr zögerlich. Die fakturierte Holzmenge war dadurch geringer als im Vorjahr.

B.1.3 Ertragslage des Landeseigenen Forstbetriebs

Das Geschäftsfeld ‚Landeseigener Forstbetrieb‘ schließt das Geschäftsjahr 2016 insgesamt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.376 (Vj. TEUR 8.138) vor Abführung an den Landeshaushalt ab. Der Landeseigene Forstbetrieb hat TEUR 3.500 an den Landeshaushalt NRW abgeführt. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes NRW beträgt somit nach Abführung (siehe Ziffer A.2.2) TEUR 1.876.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 konnten folgende wesentliche **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Landeseigener Forstbetrieb	2016	2015	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererlöse	0	392	-100,0
Holzverkauf	30.450	33.135	-8,1
Jagd- und Fischereipachten	2.068	2.006	+3,1
Verkauf von Jagd-/Handelswaren	889	881	+0,8
Beerdigungswald	301	329	-8,5
Verpachtung von Grundstücken	577	0	---
Vermietung	533	0	---
Nutzungsentschädigungen	511	0	---
Verkauf von Ökopunkten (§ 5 LG NRW)	182	0	---
Übrige Umsatzerlöse	475	204	+132,7
Summe	35.986	36.947	-2,6

Rund 85 % (Vj. 90 %) der Umsatzerlöse (TEUR 35.986; Vj. TEUR 36.947) werden im Landeseigenen Forstbetrieb durch die Vermarktung von Rohholz erzielt (TEUR 30.450; Vj. TEUR 33.135).

Der im Jahr 2011 im Bereich des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft eingerichtete Beerdigungswald erzielte im Jahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 301 (Vj. TEUR 329).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 6.114 (Vj. TEUR 8.398) werden ganz wesentlich von den Transferertragszuweisungen TEUR 3.024 (Vj. TEUR 3.017) des Landes NRW zur Erfüllung der vom Land an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben geprägt. Im Gegensatz zu den Transfererlösen, die im direkten Zusammenhang mit Leistungen gegenüber Dritten stehen, jedoch aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden dürfen, sind die Transfererträge als Zuweisungen für Aufgabenbereiche von Wald und Holz NRW zu verstehen, die wegen gesetzlicher Regelungen keinerlei Umsatz ermöglichen. Der Landeseigene Forstbetrieb erhält Transfererträge (keine Transfererlöse) insbesondere aufgrund von Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Naturschutzauflagen. Insgesamt hat die Transferzuführung in Form von Erträgen einen Anteil von rund 51 % (Vj. 36 %) an den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016 wurden erneut TEUR 1.000 aus dem Naturschutzhaushalt des Landes NRW für die Bewirtschaftungsbeschränkungen im Rahmen des Wildnisentwicklungskonzeptes dem Landeseigenen Forstbetrieb zugeführt.

Als Möglichkeit zukünftiger Ertragssteigerung wird im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb auch die Bereitstellung weiterer ökologisch wertvoller Kompensationsflächen im Zusammenhang mit § 5 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NRW), die Nutzung von Liegenschaften für die Errichtung von Windenergieanlagen sowie die Einrichtung weiterer Beerdigungswälder gesehen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 866 (Vj. TEUR 918) enthalten.

Landeseigener Forstbetrieb	2016	2015	Veränderung
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererträge	3.024	3.017	+0,2
Erträge aus sonstigen Zuweisungen	1.285	952	+35,0
Erträge aus der Zuweisung für Reitwegeunterhaltung	260	272	-4,5
Auflösung von Rückstellungen	355	371	-4,3
Erstattung Sanierung Deponie Lattenberg	178	0	---
Flächenprämien	131	127	+3,2
Erstattung Prozesskosten	75	135	-44,7
Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten (§ 5 LG NRW)	0	336	-100,0
Einnahmen aus Verpachtung von Grundstücken	0	497	-100,0
Einnahmen aus Vermietung	0	546	-100,0
Erträge aus Nutzungsentschädigungen	0	576	-100,0
Übrige sonstige Erträge	806	1.569	-48,6
Summe	6.114	8.398	-29,3

Aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen, den Bestandsveränderungen (TEUR 311; Vj. TEUR 308) und den aktivierten Eigenleistungen (TEUR 79; Vj. TEUR 121) ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Landeseigenen Forstbetriebes von TEUR 42.490 (Vj. TEUR 45.774). Das bedeutet einen Anteil an der Gesamtbetriebsleistung von Wald und Holz NRW (TEUR 104.056; Vj. TEUR 105.258) in Höhe von 40,8 % (Vj. 43,5 %).

Dieser Gesamtleistung des Landeseigenen Forstbetriebes stehen betriebliche Aufwendungen von TEUR 37.772 (Vj. TEUR 38.386) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 4.718 (Vj. 7.388). Die **betrieblichen Aufwendungen** sind gekennzeichnet durch:

Landeseigener Forstbetrieb	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwand	11.466	12.462	-8,0
Personalaufwand	19.812	18.707	+5,9
Abschreibungen	2.280	2.289	-0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.214	4.928	-18,1
Summe	37.772	38.386	-2,1

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

Landeseigener Forstbetrieb	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betr.-Stoffe und bez. Waren	1.544	1.859	-16,9
Bezogene Leistungen	9.922	10.603	-6,4
Summe	11.466	12.462	-8,0

Viele Maßnahmen im Landeseigenen Forstbetrieb erfolgen durch Unternehmereinsatz, so dass die bezogenen Leistungen einen Anteil von rund 87 % an den Materialaufwendungen aufweisen. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit sind TEUR 6.907 (Vj. TEUR 7.246) für die Holzernte verausgabt worden. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 339 bzw. von rund 4,7 %. Die sonstigen Fremdleistungen von TEUR 3.015 (Vj. TEUR 2.935) resultieren aus der Inanspruchnahme von Unternehmen für Tätigkeiten außerhalb der Holzernte zum Beispiel im Bereich waldbaulicher Maßnahmen, des Wegebbaus oder der Liegenschaftsbewirtschaftung. Sie nehmen einen Anteil an den gesamten Materialaufwendungen von 26,2 % (Vj. 23,6 %) ein.

Wald und Holz NRW hatte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt einen Personalaufwand von TEUR 70.718. Das sind 67,4 % (Vj. 64,7 %) des Betriebsaufwands. Im Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 19.812 (Vj. TEUR 18.707) an; das sind 52,7 % des Betriebsaufwands des Geschäftsfeldes und 28,0 % des Personalaufwandes des Gesamtbetriebs. Mit dem Anteil von 52,7 % innerhalb des Geschäftsfeldes liegt der Landeseigene Forstbetrieb damit um 14,7 % unterhalb des Personalkostenanteils des Gesamtbetriebs (67,4 %). Das liegt vor allem daran, dass die Tätigkeiten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes stärker von der Auftragserteilung an Dritte (Holzernte, Holzrücken) geprägt sind. Die bezogenen Leistungen stellen mit TEUR 9.922 (Vj. TEUR 10.602) einen Anteil von 86,5 % (Vj. 85,0 %) der Materialaufwendungen (TEUR 11.466).

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten führte Wald und Holz NRW für den Landeseigenen Forstbetrieb Pensionslasten für die Beamten in Höhe von TEUR 1.564 (Vj. TEUR 1.540) an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) NRW ab. Zudem hat der Landeseigene Forstbetrieb Beiträge in Höhe von TEUR 615 (Vj. TEUR 595) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe für die zusätzliche Altersvorsorge der Lohn- und Gehaltsempfänger geleistet.

Landeseigener Forstbetrieb	2016	2015	Veränderung
<u>Löhne und Gehälter</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Bezüge Beamte	5.208	5.132	+1,6
Gehälter Angestellte	2.871	2.580	+11,3
Löhne Waldarbeiter	6.861	6.504	+5,5
Löhne Arbeiter / Aushilfen	43	48	+11,4
Sonstige Löhne / Gehälter	18	15	+21,9
Summe	15.001	14.279	+5,1

SozialabgabenBeamte

Versorgungskapitel Beamte	1.564	1.540	+1,7
Versorgungsrücklage NRW	161	82	+96,7
Beihilfen für Beamte	436	317	+37,5
Zwischensumme	2.161	1.939	+11,4

Tarifbeschäftigte

Sozialabgaben Angestellte	583	533	+9,3
Sozialabgaben Waldarbeiter	1.376	1.292	+6,6
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	12	13	-6,8
Versorgung VBL	615	595	+3,3
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	65	56	+17,0
Zwischensumme	2.651	2.490	+6,5
Summe	4.811	4.429	+8,6

Die sonstigen Personalkosten (Dienstkleidungszuschüsse, Trennungsgelder etc.) betragen TEUR 18 (Vj. TEUR 15).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes** in Höhe von TEUR 4.214 (Vj. TEUR 4.928) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Landeseigener Forstbetrieb	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Instandhaltungsmaßnahmen	460	846	-45,7
Verauslagung von Prozesskosten	75	136	-44,7
Mieten und Pachten	465	436	+6,6
Sonstiger Aufwand Jagd u. Fischerei/Jagdпachten	106	103	+3,2
Gebühren und Abgaben	256	250	+2,6
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	245	248	-1,3
Reisekosten	195	199	-1,6
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	171	179	-4,3
Aufwand Sanierung Deponie Lattenberg	178	0	---
Aufwand aus Kompensationsmaßnahmen	203	414	-51,0
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.860	2.117	-12,2
Summe	4.214	4.928	-18,1

Die Instandhaltungsaufwendungen bestehen aus laufenden Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Sonderliegenschaft Forst.

Der Aufwand zur Erfüllung des Sachverhaltes des § 5 LG NRW besteht in der Verpflichtung, die projektbezogenen Kompensationserträge für die Entwicklung und Unterhaltung ökologisch wertvoller Waldbestände des Landeseigenen Forstbetriebes zu verausgaben. Der übrige Aufwand im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb dient vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mit Schwerpunkt auf der Versorgung der Liegenschaften sowie der Bereitstellung von Arbeitsgrundlagen für die dort wohnenden und arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.860) beinhalten im Wesentlichen Versicherungsleistungen (TEUR 168), Aufträge an Dritte zur Pflege der EDV (TEUR 175), Anmietung von Geräten und Maschinen (TEUR 113), Dienst- und Schutzbekleidung (TEUR 107), Gebäudereinigung (TEUR 60), Fort- und Weiterbildung der im Landeseigenen Forstbetrieb Beschäftigten (TEUR 51), Erstattung von Verwaltungskosten an Dritte (TEUR 46), Beiträge (TEUR 42), Aufträge für wissenschaftliche Untersuchungen (TEUR 39), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 19) sowie Anwalts- und Gerichtskosten (TEUR 14).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 296 enthalten.

Nach Abschluss der Neustrukturierung von Wald und Holz NRW ist allgemein erwartet worden, dass u. a. durch eine Verringerung der Anzahl von Bürogebäuden der Aufwandsblock der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch deutlich geringere Mietkosten kleiner würde. Dieser Effekt ist leider nicht eingetreten. Die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) zu entrichtenden Mietbelastungen haben sich in den vergangenen Jahren ständig erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Mietbelastungen in den nächsten Jahren nicht sinken werden.

Das Finanzergebnis (TEUR 1.016) des landeseigenen Forstbetriebes ist geprägt durch die Anteilsausschüttungen der Wald- und Fischereigenossenschaften in Höhe von TEUR 1.139. Zinserträge (TEUR 34) sowie Zinsaufwendungen (TEUR 158) werden im Wesentlichen durch die Abzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs verursacht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde im Landeseigenen Forstbetrieb zur Sanierung einer Deponie auf Staatswaldflächen TEUR 178 aufgewendet, die durch Haushaltsmittel in entsprechender Höhe ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR 1.016; Vj. TEUR 1.086) sowie der Belastung durch sonstige Steuern mit TEUR 359 (Vj. TEUR 335) ergibt sich insgesamt ein **Jahresüberschuss** im Landeseigenen Forstbetrieb von TEUR 5.376 (Vj. TEUR 8.138).

Der Landeseigene Forstbetrieb ist bereits unterjährig seiner bedingten Abführungsverpflichtung in Höhe von TEUR 3.500 an den Landeshaushalt NRW nachgekommen. Diese Abführungsverpflichtung wird in der segmentierten Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

B.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

B.2.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes

Wald und Holz NRW ist als Teil der Landesforstverwaltung für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Waldes sowie für alle Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft zuständig und versteht sich als Berater und Dienstleister für die ca. 150.000 Waldbesitzenden in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW ist es, die Waldbesitzenden im Sinne der Ausführungen im Landesforstgesetz durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe (=Betreuung) bei der Umsetzung ihrer Ziele im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung fachgerecht und aktiv zu unterstützen.

Auf Grundlage der Festlegungen des Landesforstgesetzes erfolgen die Beratung und Anleitung der Waldbesitzenden kostenlos, Dienstleistungen der tätigen Mithilfe auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gegen Entgelt. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entgelte wurden auf Grundlage der vom MKULNV zum 1.1.2015 erlassenen und veröffentlichten Entgeltordnung (RdErl. III-3 - 20-64-00.01 vom 1.1.2015) neu festgelegt. Für Waldbesitzende in forstlichen Zusammenschlüssen werden die für die Betreuung zu entrichtenden Entgelte dabei durchschnittlich zu 75 % aus Landesmitteln subventioniert.

Dies betrifft alle Angebote im Basispaket, wie z. B. das Auszeichnen von Beständen, die Begleitung der Bestände von der Pflanzung bis zur Ernte, die Durchführung der Forsteinrichtung, den präventiven Forstschutz, die Materialbeschaffung u.v.m.. Zusätzlich zum Basispaket können in der Regel zu 50 % subventionierte Leistungspakete, wie der Einsatz und Kontrolle von Arbeitskräften in der Holzernte, das Aufmessen des Holzes, die Mithilfe bei der Leitung von Forstbetrieben, die Unterstützung beim Neubau und der Instandsetzung von Waldwegen oder der Kompensationskalkulation mit subventionierten Entgelten abgerufen werden. Die Holzverkaufsvermittlung oder sonstige Einzelleistungen, wie visuelle Baumkontrolle, Waldwerterschätzungen, Grenzsteinsuche, Unterstützung beim Ausfüllen von Förderanträgen oder die Erarbeitung von Ökopunktkonzepten werden auf Vollkostenbasis abgerechnet. Grundlage für eine transparente Kostenherleitung und darauf aufbauenden Entgeltsätzen sind die produktbezogenen Buchungen und Aufwendungen der Bediensteten von Wald und Holz NRW.

Die Anfang des Jahres 2016 in Kraft getretene Satzung von Wald und Holz NRW eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit neue Produkte anzubieten und die Dienstleistungspalette zu erweitern. Wald und Holz NRW ist bestrebt, sein Dienstleistungsangebot ständig an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen bzw. zu verbessern und sich konsequent entsprechend der Nachfrage auszurichten. Ziel ist es, durch ein definiertes Dienstleistungsprofil sowie eine kundenorientierte Marketingstrategie mehr kostendeckende Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb anzubieten und auch dadurch ausgeglichene Betriebsergebnisse im Geschäftsfeld zu erzielen.

B.2.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Auf Grundlage der neuen Entgeltordnung (EO '15) hat Wald und Holz NRW alle bestehenden Verträge mit dem Waldbesitz mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt. Im Jahr 2016 konnten jedoch 418 Verträge und damit 98 % der bisherigen Vertragsverhältnisse auf Basis der Entgeltordnung von 1998 (EO '98) zu den geänderten Konditionen der neuen Entgeltordnung EO '15 neu verhandelt und abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wurden im Geschäftsjahr 2016 in den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen 44.842 (Vj. 46.790) Waldbesitzende mit einer Fläche von 340.675 ha (Vj. 348.365 ha) betreut.

Durch diese vertragliche Grundlage, die intensive Nachfrage durch den Waldbesitz sowie das erfolgreiche Angebot von Dienstleistungen konnten im Geschäftsjahr 2016 die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.320 auf TEUR 7.692 (Vj. TEUR 6.372) gesteigert werden. Dieser Trend zeigt sich auch bei den als sogenannte Einzelleistungen angebotenen Dienstleistungen für Waldbesitzende, bei denen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 um 23 % auf TEUR 691 (Vj. TEUR 562) erhöht werden konnten. Eine ebenfalls positive Umsatzentwicklung ist auch bei der neu eingeführten Dienstleistung Visueller Baumkontrollen zu verzeichnen. Hier sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 182 (Vj. TEUR 138) gestiegen.

Im Rahmen der Dienstleistungstätigkeit wurden für den Waldbesitz 1,17 Mio. m³/f (Vj. 1,285 Mio. m³/f) Rohholz am Markt vermittelt. Der Rückgang der Vermittlungsmenge im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den milden Winter 2015/2016 und die damit verbundene Beachtung des Bodenschutzes bei der Holzrückung zurückzuführen, die auch beim Waldbesitz zur Zurückhaltung beim Holzeinschlag geführt hat. Des Weiteren spielen für den Rückgang sicherlich auch der etwas gefallene Holzpreis sowie beginnende Absatzstockungen beim Industrieholz eine Rolle. Durch die Vermittlungsleistungen von Wald und Holz NRW konnte der Waldbesitz Einnahmen in Höhe von ca. EUR 68 Mio. erzielen.

Als Grundlage für die klimaangepasste Waldentwicklung und Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes wurden auf Basis der Regelungen der Entgeltordnung Forsteinrichtungswerke für eine Fläche von 34.900 ha (Vj. 25.900 ha) mit einem Finanzvolumen von TEUR 843 (Vj. TEUR 660) finanziert und dem Waldbesitz als Bewirtschaftungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde das Dienstleistungsangebot mit der Entwicklung von neuen Dienstleistungen wie z. B. der Baumkontrollen nach FLL-Standard, sowie Projekte zur Rohstoffmobilisierung, wie der Wiehen-Holz GmbH oder dem Gutschriftverfahren. Diese Modelle bei denen die Waldbesitzer das anfallende Rohholz selbst über eine eigenständige Organisation vermarkten oder die Verwaltung vom Eigentümer beauftragt wird, Rohstoffe zu mobilisieren und Waldentwicklung zu betreiben wurden pilothaft getestet und sollen weiter ausgebaut werden. Hemmnisse zur Rohstoffmobilisierung sollen so abgebaut und alternative Bewirtschaftungsformen entwickelt und kommuniziert werden.

Im Geschäftsjahr 2016 waren alle 14 Fachgebietsleitungen sowie die 238 Forstbetriebsbezirke in den Regionalforstämtern personell besetzt. Damit stand dem Waldbesitz auf ganzer Fläche qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung. Zur weiteren Verbesserung der Dienstleistungsqualität wurden erstmalig überwiegend neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Fachgebietsleitungen in sog. Vertriebseschulungen fortgebildet. So wurde die Methodenkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Dienstleistung zum Thema Kundenorientierung nachhaltig verbessert. Dazu werden auch im Jahr 2017 Fort- und Weiterbildungen angeboten.

B.2.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Das Geschäftsfeld ‚Dienstleistung‘ schließt das Geschäftsjahr insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 4.319 (Vj. TEUR 3.175) ab.

Die Betriebsleistung (TEUR 19.063; Vj. TEUR 18.847) setzt sich aus der Transferzuführung (TEUR 10.749; Vj. TEUR 11.588), den sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 7.693; Vj. TEUR 6.372) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 627; Vj. TEUR 887) zusammen. Ihr steht ein höherer Betriebsaufwand (TEUR 23.322; Vj. TEUR 21.953) gegenüber, so dass insgesamt kein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden konnte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 konnten folgende **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Dienstleistung	2016	2015	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	In TEUR	in %
Transfererlöse	10.749	11.588	-7,2
Erlöse aus Entgeltordnung: Verträgen mit Zusammenschlüssen und Kommunen (Grundbeträge)	3.087	2.388	+29,3
Erlöse aus Entgeltordnung: Steigerungsbeträge, Einzelleistungen	4.342	3.735	+16,3
Erlöse aus Dienstleistungen für Nichtwald- besitzer	238	238	-0,0
Sonstige Umsatzerlöse	26	11	+129
Summe	18.442	17.960	+2,7

Das Geschäftsfeld Dienstleistung erhält die Transferzuführung zu 100 % als Transfererlöse, da diese im direkten Zusammenhang mit Leistungen gegenüber Dritten stehen, die aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden dürfen. Eine Veränderung der Einnahmesituation ist somit nur über die Erhöhung der einzelnen Entgeltsätze möglich.

Die aus der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung erzielten Erlöse machen rund 42 % der gesamten Umsatzerlöse aus. Entsprechend wurden die übrigen rund 58 % der Umsätze als Transfererlöse verbucht. Insgesamt ist im Bereich der sonstigen Umsätze eine Steigerung von TEUR 1.320 zu verzeichnen (TEUR 7.692; Vj. TEUR 6.372). Bei den Erlösen aus Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer (TEUR 238) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Motorsägenlehrgängen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mit TEUR 627 (Vj. TEUR 887) im Geschäftsfeld Dienstleistung resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aus der Prozessführung (TEUR 75), der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 44), sonstigen Zuweisungen (TEUR 160) sowie aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 176). Weiterhin erzielte das Geschäftsfeld TEUR 90 aus dem Verkauf von Anlagegütern.

Aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 19.063 (Vj. TEUR 18.847). Der Anteil an der Betriebsleistung des gesamten Landesbetriebes (TEUR 104.056; Vj. TEUR 105.258) beträgt 18,3 % (Vj. 17,9 %).

Dieser Gesamtleistung des Geschäftsfeldes Dienstleistung stehen höhere betriebliche Aufwendungen von TEUR 23.322 (Vj. TEUR 21.953) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR 4.259 (Vj. TEUR 3.105). Die Differenz zum ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (TEUR 4.319; Vj. TEUR 3.175) des Geschäftsfeldes Dienstleistung ergibt sich unter Berücksichtigung des negativen **Finanzergebnisses** von TEUR -11 (Vj. TEUR -22) sowie der Belastung durch sonstige Steuern von TEUR 48 (Vj. TEUR 48).

Die **betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich in:

Dienstleistung	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwand	424	414	+2,6
Personalaufwand	18.942	17.625	+7,5
Abschreibungen	625	663	-5,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.331	3.251	+2,5
Summe	23.322	21.953	+6,2

Die **Materialaufwendungen** sind mit TEUR 424 (Vj. TEUR 414) von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Gesamtaufwendungen. Dabei nehmen die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren einen Umfang von TEUR 380 (Vj. TEUR 273) ein. Darin sind TEUR 109 (Vj. TEUR 95) Material für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung ist mit 3,1 % der gesamten Materialaufwendungen des Landesbetriebes der Bereich von Wald und Holz NRW mit der geringsten Materialaufwandsquote.

Im Geschäftsfeld Dienstleistung nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 18.942 (Vj. 17.625) ein und stellen den bei Weitem größten Aufwandsposten dar (81,2 %; Vj. 80,3 % der Gesamtaufwendungen).

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten führte Wald und Holz NRW für das Geschäftsfeld Dienstleistung Pensionslasten für die Beamten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) in Höhe von TEUR 2.862 (Vj. TEUR 2.755) ab. Zudem wurden vom Geschäftsfeld Dienstleistung Beiträge in Höhe von TEUR 294 (Vj. TEUR 276) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe für die zusätzliche Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten geleistet.

Dienstleistung	2016	2015	Veränderung
<u>Löhne und Gehälter</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Bezüge Beamte	9.534	9.178	+3,9
Gehälter Angestellte	3.620	3.324	+8,9
Löhne Waldarbeiter	787	722	+9,1
Löhne Arbeiter / Aushilfen	55	50	+9,3
Sonstige Löhne / Gehälter	16	15	+9,6
Summe	14.012	13.289	+5,4
<u>Sozialabgaben</u>			
<i>Beamte</i>			
Versorgungskapitel Beamte	2.862	2.755	+4,0
Versorgungsrücklage NRW	401	100	+299,0
Beihilfen für Beamte	409	304	+34,6
Zwischensumme	3.672	3.159	+16,3
<i>Tarifbeschäftigte</i>			
Sozialabgaben Angestellte	724	676	+7,1
Sozialabgaben Waldarbeiter	167	159	+5,2
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	13	13	+3,1
Versorgung VBL	294	276	+6,4
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	59	53	+12,1
Zwischensumme	1.257	1.177	+6,9
Summe	4.929	4.336	+13,7

In den sonstigen Aufwendungen mit Lohn- oder Gehaltscharakter (TEUR 16) sind Aufwendungen für Trennungsgeld bzw. Umzugskostenvergütung (TEUR 15) sowie Aufwand für die Bereitstellung von Dienstkleidung (TEUR 1) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes Dienstleistung** in Höhe von TEUR 3.331 (Vj. TEUR 3.251) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Dienstleistung	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Aufwand für Forsteinrichtung im PK-Wald	968	805	+20,3
Mieten und Pachten	571	565	+1,1
Reisekosten	273	276	-1,4
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	262	273	-4,1
Sonstige Versicherungen	152	153	-0,7
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	142	141	+0,4
EDV-Versorgung	122	121	+0,8
Aufwand aus sonstigen Rückstellungen	10	9	+7,8
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	831	908	-8,5
Summe	3.331	3.251	+2,5

In den letzten Geschäftsjahren ist aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine merkliche Verpflichtung zur Erstellung von Betriebswerken nach §§ 11, 12 LFoG begründet worden. Die Aufwendungen für die Vergabe von Forstplanungsarbeiten sind in 2016 im Vergleich zur Vorperiode deutlich gestiegen. Die sonstigen Versicherungen sind der Anteil des Geschäftsfeldes Dienstleistung, den Wald und Holz NRW an das Land zur Deckung der Selbstversicherung abführen muss.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 831 (Vj. TEUR 908) werden hauptsächlich bestimmt durch von Wald und Holz NRW vorausgezahlte Verfahrens- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Holzlieferverträgen, die in gleicher Höhe als Forderung gegen das Land NRW gegengebucht wurden (TEUR 75), durch Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsfeldes Dienstleistung (TEUR 80), Buchwertverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 36), den Erwerb von Büromaterial (TEUR 66), Repräsentationsaufwendungen (TEUR 40), Dienst- und Schutzbekleidung (TEUR 24), die Erstattung von Verwaltungskosten an Dritte (TEUR 41), Schadensersatzleistungen (TEUR 29), Gerichts- und Anwaltskosten (TEUR 4), Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 89) und Gebäudereinigung (TEUR 62), Porto- und Versandkosten (TEUR 52) sowie durch Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 16).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 66 (Vj. TEUR 140) enthalten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -11) und der Belastung durch sonstige Steuern (TEUR 48) ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsfeld Dienstleistung in Höhe von TEUR 4.319 (Vj. TEUR 3.175).

Durch die Neufassung der Entgeltordnung mit einer Präzisierung der Abgrenzung zwischen der für den Waldbesitz kostenlosen Rat und Anleitung und der entgeltpflichtigen tätigen Mithilfe, hat eine Stundenverlagerung aus dem Bereich der Hoheit (Rat und Anleitung) hin zur Dienstleistung in einer Größenordnung von 4.975 Stunden stattgefunden. Den anstehenden Generationswechsel puffert Wald und Holz NRW auch dadurch ab, dass es in der Regel gelungen ist, Forstbetriebsbezirke oder Fachgebietsleitungen – zum Teil überlappend – zu besetzen, das heißt, dass junge Kolleginnen und Kollegen noch vom erfahrenen Forstpersonal lernen können. All das führt dazu, dass ein Mehraufwand im Bereich der Dienstleistungen zu verzeichnen ist.

B.3 Geschäftsfeld Hoheit

B.3.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes Hoheit

Im Geschäftsfeld Hoheit erfüllt Wald und Holz NRW die forstgesetzlich übertragenen Aufgaben der Unteren und Höheren Forstbehörden sowie solche zur Förderung der Holzwirtschaft. Dem Betriebsertrag (EUR 42,7 Mio.) steht im Geschäftsjahr 2016 ein Betriebsaufwand von EUR 44,0 Mio. (Vj. EUR 43,5 Mio.) gegenüber. Der Betriebsertrag setzt sich zusammen aus Transferzuführungen in Höhe von TEUR 38.242 (Vj. TEUR 36.049), übrigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 2.126 (Vj. TEUR 702) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.194 (Vj. TEUR 3.773).

Die hoheitlichen Leistungen können nur im Bereich gebührenpflichtiger Amtshandlungen zum überwiegenden Teil durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, nicht aber in den anderen Bereichen. Die Aufwendungen werden deshalb zu großen Teilen aus dem Landeshaushalt finanziert.

B.3.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Hoheit

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Trend der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen hat sich im Geschäftsjahr 2016 fortgesetzt. Ausgeprägte Schwerpunkte bildeten Stellungnahmen und Abstimmungen zu Planungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen auf allen Planungsebenen, die Aktualisierung des Erntezulassungsregisters, die Erfassung und Digitalisierung im Wald liegender bestandsgeschützter Weihnachtsbaumkulturen und die Abschlüsse der öffentlich-rechtlichen Einzelverträge zum umweltverträglichen Weihnachtsbaumanbau im Wald, die Verbissgutachten, die Überarbeitung der „Dienstanweisung Artenschutz“ und der Abschlussbericht zu den „Pilotprojekten zur Erstellung von Waldmaßnahmenkonzepten“. Zur „Ermittlung der Flächen mit Waldeigenschaft“ wurde das Vergabeverfahren durchgeführt. Im Bereich Umweltbildung wurde gemeinsam mit der BNE-Agentur das BNE-Konzept für Umweltbildungsangebote der Regionalforstämter erstellt.

Im Arbeitsbereich Förderung wurden die Richtlinien zur forstlichen und holzwirtschaftliche Förderung des Privat- und den Körperschaftswaldes intensiv mit der Aufsichtsbehörde und den Regionalforstämtern kommuniziert, die nach verschiedenen Entwurfsstadien in ihren geänderten Fördertatbeständen und Abläufen durch EU-Vorgaben äußerst komplex ausgefallen sind.

Im Nationalparkforstamt Eifel wurde die Nationalparkausstellung „Wildnis(t)räume“ im Nationalpark-Zentrum am internationalen Platz Vogelsang eröffnet, das Life+-Projekt „Wald Wasser Wildnis“ und das Projekt zum sozioökonomischen Monitoring (SÖM) wurden abgeschlossen und ein permanentes Besuchermonitoring installiert. Aufgenommen wurden die Arbeiten an den Teilplänen „Forschung“ und „Pflegeflächen“ des Bandes 3 und die Zwischenevaluierung des Managements des Nationalparks Eifel durch EUROPARC Deutschland.

Die Gesellschaft ist vermehrt an einer nachhaltigen Entwicklung interessiert. Dabei spielen die Aktivitäten von Wald und Holz NRW zur Förderung einer klimaschutzorientierten und ressourceneffizienten Forst- und Holzwirtschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Die Forst- und Holzwirtschaft wird als wichtiger Partner bei der Klimaanpassungsstrategie für den Wald, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, der Entwicklung und Umsetzung des Klimaschutzplans, der Umweltwirtschaftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Bioökonomiestrategie der Landesregierung wahrgenommen. Wald und Holz NRW hat die Umsetzung der Laubholzstudie sowie den Betrieb der Informationsplattform „Holzbauten für Flüchtlinge“ übernommen. Ferner ist Wald und Holz NRW bei der Entwicklung einer klimaneutralen Landesverwaltung beteiligt. Die Bedeutung von Fragestellungen in Bezug auf die Klimaschutzleistung der Forst- und Holzwirtschaft in Verbindung mit der Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in diesem Bereich nimmt dabei deutlich zu. Mit der Entwicklung eines Werkzeugs zur Berechnung der Klimaschutzleistungen des Waldes und der Holzverwertung vor Ort hat Wald und Holz NRW einen wichtigen Beitrag zur sachlichen

Diskussion des Themas Klimaschutz durch Wald und Holz geleistet. Hauptergebnis dieser Arbeiten ist, dass neben der Speicherung von CO₂ in der Holzbiomasse die Substitution von klimaschädlichen Werkstoffen (Aluminium, Stahl, Kunststoff, Beton, etc.) oder fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl und Gas) die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz einen wichtigen Klimaschutzbeitrag leistet.

B.3.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Hoheit

Das Geschäftsfeld Hoheit schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 1.425 (Vj. TEUR 3.057) ab. Die Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Transfererträgen.

Transfererlöse bilden den wesentlichen Teil der in diesem Geschäftsfeld erzielten **Umsatzerlöse**. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % erhöht.

Hoheit	2016	2015	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererlöse	16.522	16.257	+1,6
Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	1.139	0	---
Erlöse aus dem Betrieb der Jugendwaldheime	476	433	+10,1
Einnahmen aus Ersatzmaßnahmen	153	0	---
Übrige Umsatzerlöse	358	269	+26,0
Summe	18.648	16.959	+2,2

Die Einnahmen der Jugendwaldheime sind Teilnehmerentgelte, die im Jahr 2016 angepasst wurden und auch zukünftig weiter einer Anpassung unterliegen werden. Weiterhin konnten übrige Umsatzerlöse durch Waldführungen und vergleichbare Veranstaltungen erzielt werden.

Weiterhin erzielt das Geschäftsfeld Hoheit Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (TEUR 1.139), die wesentlich durch die Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement (phytosanitäre Kontrollen) bestimmt werden. Die Steigerung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr beträgt in diesem Bereich 9,2 %.

Auch von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die gewährten Zuführungen des Landes (Transfererträge) den wesentlichen Anteil in Höhe von 90,8 % (Vj. 83,9 %). Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+9,7 %).

Hoheit	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>			
Transfererträge	21.720	19.792	+9,7
Sonstige Zuweisungen	1.695	1.549	+9,4
Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	0	1.043	-100,0
Einnahmen aus Ersatzmaßnahmen	0	134	-89,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	52	368	-85,9
Übrige sonstige betriebliche Erträge	447	679	-36,2
Summe	23.914	23.565	+1,5

Neben den Transfererträgen wurden Wald und Holz NRW Zuweisungen in Höhe von TEUR 1.695 (Vj. TEUR 1.549) gewährt. Hierbei handelt es sich u. a. um EU-Fördermittel im Zusammenhang mit dem EU-LIFE-Projekt „Wald-Wasser-Wildnis“ im Nationalparkforstamt Eifel (TEUR 317), dem *LIFE+*-Projekt „Villevälder“ (TEUR 360) sowie z. B. dem Projekt Begleitforschung Industriebwald und die Wildlife-app (TEUR 95).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 139 enthalten.

Aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, den aktivierten Eigenleistungen (TEUR 127) sowie den Bestandsveränderungen (TEUR -9) ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Geschäftsfeldes Hoheit von TEUR 42.681 (Vj. TEUR 40.637). Das entspricht einem Anteil von 41,0 % (Vj. 38,6 %) an der Betriebsleistung des gesamten Landesbetriebes in Höhe von TEUR 104.056 (Vj. TEUR 105.258).

Dieser Gesamtleistung des Geschäftsfeldes Hoheit stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 43.992 (Vj. TEUR 43.551) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -1.312 (Vj. TEUR -2.913).

Die **betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit setzen sich folgendermaßen zusammen:

Hoheit	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwendungen	1.998	2.431	-17,8
Personalaufwendungen	31.965	30.907	+3,4
Abschreibungen	1.496	1.514	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.533	8.699	-1,9
Summe	43.992	43.551	+1,0

Der **Materialaufwand** gliedert sich wie folgt:

Hoheit	2016	2015	Veränderung
<i>Materialaufwand</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.448	1.572	-8,0
Bezogene Leistungen	550	859	-35,9
Summe	1.998	2.431	-17,8

Die bezogenen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und sonstigen Waren in Höhe von TEUR 1.448 setzen sich im Wesentlichen aus Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 329), Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe (TEUR 274) sowie für den Betrieb der Jugendwaldheime (TEUR 220) zusammen.

Die **bezogenen Leistungen** in Höhe von TEUR 550 sind geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem EU-Förderprojekt *LIFE+* in Höhe von TEUR 242 enthalten. Für Müllentsorgung ist ein Aufwand in Höhe von TEUR 22 entstanden.

Die Aufwandsstruktur im Geschäftsfeld Hoheit ist durch einen besonders hohen **Personal-kostenanteil** von rund 72,7 % gekennzeichnet, der im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % gestiegen ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % höheren Personalaufwendungen im Geschäftsfeld Hoheit sind u. a. begründet durch tarif- und besoldungsrechtliche Kostensteigerungen, Beförderungen und Höhergruppierungen.

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung führte Wald und Holz NRW für das Geschäftsfeld Hoheit Pensionslasten für die Beamten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) in Höhe von TEUR 2.884 ab. Zudem wurden vom Geschäftsfeld Hoheit Beiträge in Höhe von TEUR 903 an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe für die zusätzliche Altersvorsorge der Lohn- und Gehaltsempfänger geleistet.

Hoheit	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Löhne und Gehälter</u>			
Bezüge Beamte	9.607	9.711	-1,0
Gehälter Angestellte	7.886	7.427	+6,2
Löhne Waldarbeiter	4.241	4.040	+5,0
Löhne Arbeiter / Aushilfen	611	628	-2,7
Gehälter Anwärter /Referendare	449	492	-8,8
Vergütung Forstwirtauszubildende	1.123	989	+13,6
Vergütung Auszubildende Bürokommunikation	243	330	-26,4
Sonstige Löhne / Gehälter	31	32	-1,9
Summe	24.191	23.649	+2,3

Sozialabgaben

Beamte

Versorgungskapitel Beamte	2.884	2.914	-1,0
Versorgungsrücklage NRW	361	131	+176,7
Beihilfen für Beamte	653	486	+33,9
Zwischensumme	3.898	3.530	+10,4

Tarifbeschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)

Sozialabgaben Angestellte	1.565	1.489	+5,0
Sozialabgaben Waldarbeiter	867	830	+4,6
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	129	138	-6,7
Sozialabgaben Anwärter/Referendare	45	54	-15,9
Sozialabgaben Forstwirtauszubildende	226	197	+14,3
Sozialabgaben Auszubildende Bürokommunikation	48	66	-26,2
Versorgung VBL	903	871	+3,5
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	93	83	+11,4
Zwischensumme	3.876	3.728	+3,9
	7.774	7.258	+7,0

Zu den sonstigen Aufwendungen mit Lohn- oder Gehaltscharakter (TEUR 31; Vj. TEUR 32) zählen die vorschüssig gewährten Beträge für die Forstdienstkleidung (TEUR 7; Vj. TEUR 12) sowie Umzugs- und Trennungsschädigungen (TEUR 25; Vj. TEUR 20).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit in Höhe von TEUR 8.533 (Vj. TEUR 8.699) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Hoheit	2016	2015	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>			
Mieten und Pachten	1.721	1.648	+4,4
Aufträge für Untersuchungsvorhaben	1.299	1.638	-20,7
Aufwand aus der Rückstellung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen	143	133	+7,5
Reisekosten	457	483	-5,4
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	282	292	-3,4
Instandhaltungsmaßnahmen	456	448	+1,8
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	677	528	+28,2
Aufträge für forstliche Standortkartierung	487	476	+2,3
EDV-Versorgung	242	235	+3,0
Sonstige Versicherungen	261	250	+4,4
Fort- und Weiterbildung	188	131	+43,5
Zeit- und Leiharbeit	44	37	+18,9
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.276	2.400	-5,2
Summe	8.533	8.699	-1,9

Die zur Erledigung der unterschiedlichen Aufgaben notwendigen Liegenschaften stehen zum Teil im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW). Wald und Holz NRW hat für die langfristige Nutzung der Gebäude entsprechende Mieten zu zahlen. Dieser Aufwandsposten mit 20,2 % (Vj. 18,8 %) bzw. TEUR 1.721 stellt einen großen Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar. Hinzu kommen die selbst zu finanzierenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden (TEUR 456) sowie die Kosten für Versorgung mit Gas, Strom und Wasser (TEUR 677) sowie mit EDV (TEUR 242).

Die Aufträge für Untersuchungsvorhaben sind weiterhin wesentlich durch KlimaWIS.NRW mit TEUR 300, *EU-Life+*-Projekte (im Nationalparkforstamt Eifel und Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft) mit TEUR 508 sowie die Untersuchung von Naturwaldzellen mit TEUR 16 bestimmt.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 2.276; Vj. TEUR 2.400) beinhalten im Wesentlichen Veranstaltungen (TEUR 203; Vj. TEUR 323), Büro- und Druckmaterial (TEUR 163; Vj. TEUR 196), Sachaufwand für die Ausbildung (TEUR 188; Vj. TEUR 130), Erstattung von Verwaltungskosten an Dritte (TEUR 60; Vj. TEUR 64),

Porto- und Versandkosten (TEUR 78; Vj. TEUR 79), Aufwand für die Bereitstellung von Dienst- und Schutzbekleidung (TEUR 154; Vj. TEUR 147), Sachverständigen-/Gerichtskosten (TEUR 62; Vj. TEUR 65) sowie Schadensersatzleistungen (TEUR 34; Vj. TEUR 54).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 202 enthalten.

Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR 1.312. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -48) sowie der Belastung durch sonstige Steuern (TEUR 66) ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsfeld Hoheit von TEUR 1.425 (Vj. TEUR 3.057).

Das gegenüber dem Vorjahr deutlich bessere Ergebnis resultiert insbesondere aus deutlich gestiegenen Transfererträgen (TEUR +1.928), sinkenden Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (TEUR -434) sowie gestiegenen Transfer- (TEUR +265) und sonstigen Umsatzerlösen (TEUR +1.424) bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Personalkosten (TEUR +1.058) und sinkenden sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR -1.579).

C. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 817 auf TEUR 1.009.627 erhöht (+0,08 %).

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Wert des **Sachanlagevermögens** insgesamt um TEUR 970 und das Waldvermögen um TEUR 270 abgenommen. Die Summe der Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen lagen unter der Summe der Zugangswerte. Technische Anlagen und Maschinen verzeichneten einen Zugang um TEUR 693. Bei Grundstücken und Bauten erfolgte eine Abnahme um TEUR 184, im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Zunahme um TEUR 134. Die Anlagen im Bau weisen einen um TEUR 597 höheren Wert aus. Die Abnahme des Waldvermögens um TEUR 270 resultiert trotz Zukäufen und Aktivierung von Waldbeständen (TEUR +240) sowie Waldgrundstücken (TEUR +59) aus einer Wertminderung im Bereich der Forstwege und Brücken (TEUR -567) sowie Teichanlagen (TEUR -1). Im Rahmen der Wiederaufforstung von durch den Orkan „Kyrill“ entstandener Schadensflächen wurden TEUR 122 aktiviert.

Die **Vorratswerte** in Höhe von TEUR 2.193 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.910) insbesondere durch die Zunahme des Wertes an gelagertem Holz (TEUR +235) erhöht. Die Vorratswerte für Saat- und Pflanzgut (TEUR 412; Vj. TEUR 328) sind gestiegen, die Bestände für die sonstigen fertigen Erzeugnisse (TEUR 35; Vj. TEUR 34)

haben sich dagegen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 423; Vj. TEUR 459) sind leicht zurückgegangen. Der Bestand an Wildbret ist ebenfalls leicht vermindert (TEUR 4; Vj. TEUR 6).

Der Bestand der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 4.583) ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.822) deutlich gestiegen (TEUR +761). Die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 167 (Vj. TEUR 154) sind ebenfalls gestiegen. Die Erhöhung der Einzelwertberichtigung spiegelt sich sowohl in der Anzahl der säumigen Geschäftspartner als auch in der Entwicklung von potentiellen Ausfällen bei größeren Forderungspositionen wider.

Forderungen gegenüber dem Land NRW (TEUR 7.677; Vorjahr TEUR 8.919) ergeben sich aus dem Cash-Pooling-Verfahren (TEUR 6.787) sowie aus Erstattungen von Beihilfe- und Versorgungsfondsleistungen (TEUR 528), von Aufwendungen für Deponiesanierung (TEUR 178) sowie von Versicherungsleistungen (TEUR 184).

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.059 (Vj. TEUR 4.248) gegenüber.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2015 (TEUR 988.898) um TEUR 2.185 vermindert und beträgt zum Stichtag TEUR 986.713. Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR -3.868. Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich darüber hinaus aus dem Saldo der Einlagen und Entnahmen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften des Landes NRW (TEUR -7), der Erhöhung der Kapitalrücklage durch einen Investitionszuschuss (TEUR +1.690) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Erhöhung des Verlustvortrags um den Verlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.594. Aufgrund der Verlustverrechnung hat sich der Saldo des Verlustvortrages auf TEUR 18.009 (Vj. TEUR 16.415) erhöht.

Das **Immobilienvermögen** (Sondervermögen Forst) besteht aus dem Grundvermögen einschließlich des aktivierten aufstockenden Holzbestandes, den forstlichen Wegen und Brücken sowie den Forstdienstgehöften. Es macht mit rund 96,8 % (Vj. 96,9 %) den überwiegenden Teil des Vermögens von Wald und Holz NRW aus und hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen (TEUR -453).

Die **Eigenkapitalquote** ist mit 97,7 % (Vj. 98,0 %) weiterhin sehr hoch. Grund hierfür ist der im Bereich der Land- und Forstwirtschaft übliche hohe Anteil von immobilien Vermögenswerten. Es ist zu berücksichtigen, dass keine Pensionsrückstellungen passiviert werden müssen, Wald und Holz NRW jedoch verpflichtet ist, aufwandswirksame Zahlungen in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge in das Versorgungskapitel NRW zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2016 hat Wald und Holz NRW TEUR 7.309 (Vj. TEUR 7.212) in das Versorgungskapitel abgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Gesamtumfang der **Investitionen** für bewegliches Anlagevermögen (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände) TEUR 4.681 (Vj. TEUR 4.183). Die Investitionen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens nahmen ein Volumen von TEUR 1.049 (Vj. TEUR 1.879) ein. Darin sind Anlagenzugänge vor dem Hintergrund der Aufforstung von Sturmschadensflächen („Kyrillkulturen“) in Höhe von TEUR 122 (Vj. TEUR 69) enthalten. Die in den Anlagenzugängen des Berichtsjahres enthaltenen Anlagen im Bau betragen TEUR 920. Die Summe aus Investitionen des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens betrug im Geschäftsjahr TEUR 5.730 (Vj. TEUR 6.062).

Die Investitionsschwerpunkte von Wald und Holz NRW (ohne Einlagen des Landes NRW) bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Pkw, Investitionen an betriebseigenen Gebäuden, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genauen Veränderungen ergeben sich im Überblick aus dem Anlagengitter (vgl. Anlage zum Anhang).

Den Neuinvestitionen stehen Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 2.061 (Vj. TEUR 2.299) gegenüber. Darin sind u. a. Entnahmen des „Gesellschafters“ von TEUR 204 (Vj. 359 TEUR) enthalten.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt rund 98,6 % der Bilanzsumme.

Zum Bilanzstichtag bestehen kassenwirksame Verpflichtungen aus Rückstellungen für Forsteinrichtung im PK-Wald in Höhe von TEUR 1.134 sowie aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 3.513.

D. Risiken zukünftiger Entwicklung (Risikobericht)

Die Aufgabenerfüllung von Wald und Holz NRW setzt auf einer kontinuierlichen, auskömmlichen und planbaren Zuführung aus dem Landeshaushalt auf. Bei einem nicht nachhaltigen Finanzierungsrahmen bestehen Risiken für die Aufgabenerfüllung. Beispielhaft wird auf das nachhaltige Personalentwicklungskonzept hingewiesen:

Wegen der bekannten Risiken (geringe bzw. keine Einstellung von Fachpersonal im höheren Dienst über zwei Jahrzehnte und unterdurchschnittlicher Einstellung in den übrigen Bereichen), die sich aufgrund der Altersstruktur des Personals von Wald und Holz NRW abzeichnen, wurde mit einem nachhaltigen Personalentwicklungskonzept reagiert. Die dazu aufgezeigten Schritte, dem Mangel an qualifizierten forstlichen Fachkräften zu begegnen, wurden eingeleitet. Über die Nachbesetzung durch (Alters-) Abgang frei gewordener Funktionen hinaus, wurden seit dem Jahr 2014 erste Nachhaltigkeitsstellen eingerichtet. Dieses Vorgehen muss in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um zu einer dauerhaften

Bindung und einem Aufbau von forstlichem Fachpersonal in Zeiten starker Personalabgänge zu kommen. Gleichzeitig wird durch Nachhaltigkeitsstellen der notwendige Wissenstransfer gewährleistet.

D.1 Landeseigener Forstbetrieb

Witterungs- und klimabedingte Risiken der forstlichen Produktion bleiben weiterhin eine Bedrohung für den planmäßigen Betriebsablauf und damit für die Vermögens- und Ertragslage. Kalamitäten, ausgelöst durch biotische (Schädlinge) und abiotische (Stürme) Faktoren kann nur bedingt vorgebeugt werden. Gleiches gilt für die, auch in 2016 zeitweise erforderliche, aus Gründen des Boden- und Bestandschutzes immer wieder notwendige Einstellung von Holzernarbeiten aufgrund ungeeigneter Witterungsbedingungen in der Haupteinschlagszeit. Zur Abfederung dieser Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage haben, ist in der im Jahr 2016 in Kraft getretenen novellierten Satzung die Bildung von Rücklagen vorgesehen.

Die nach wie vor schwache Nachfrage nach Energieholz und ein Angebotsüberhang bei Industrieholz für den Holzwerkstoffsektor haben auch Auswirkungen auf den Restholzabsatz der Sägeindustrie. Dies wirkt sich auf deren Ertragslage aus und kann damit Folgen für Rundholznachfrage und -preis haben.

Nicht angepasste Schalenwildbestände stellen nach wie vor ein erhebliches Risiko für die waldbaulichen Ziele, wie für die Vermögens- und Ertragslage dar. Eine konsequente Reduktion der Schalenwildbestände wurde mit der Neuausrichtung des Jagdbetriebes, der auf der Erreichung eines gewünschten Vegetationszustands (und nicht auf Wilddichten) als wesentlichem Erfolgsindikator basiert, eingeleitet. Die realisierten Jagdstrecken sind deutlich gestiegen. Kurzfristig verminderte Einnahmen bei der Kostenträgergruppe 130 („Jagd, Fischerei und Wildtiermanagement“) sind mittel- und langfristige Verbesserungen des Verjüngungszustandes der Waldbestände als Folge abgesenkter Schalenwildbestände gegenüberzustellen.

Eine Kompensation von Einnahmeverlusten durch Erschließung neuer Einnahmequellen, insbesondere aus der Verpachtung von Windkraftstandorten stößt zum Teil auf erhebliche Widerstände bei Kommunen, Verbänden, Bürgerinitiativen, etc. Die Planungshoheit der Kommunen muss hierbei auch als bestimmender Faktor zur Beurteilung der Umsetzbarkeit berücksichtigt werden. Daher verzögert sich der Ausbau der Windenergie im Wald im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen. Bei der Suche nach geeigneten Standorten für Bestattungswälder hat sich herausgestellt, dass solchen Einrichtungen in Naturschutzgebieten/FFH-Gebieten grundsätzliche Bedenken aus Sicht von Naturschutzverbänden entgegenstehen. Daher sind sie dort nicht ohne weiteres umsetzbar. Darüber hinaus verzögern

sich viele Projekte wegen fehlender Friedhofsträger (Gemeinden, Kirchen) oder wegen abzuarbeitender Bedenken und Anregungen im Genehmigungsverfahren (z. B. Natur-, Arten-, Grundwasserschutz) oder noch vorzulegender Gutachten. Des Weiteren gehen Kommunen zunehmend dazu über, alternative Bestattungsformen, wie Baumbestattungen oder Urnengrabfelder, auf eigenen Friedhofsflächen einzurichten.

Der Rückbau der Abfalldéponie Lattenberg stellt für die Liegenschaftsbewirtschaftung des Landeseigenen Forstbetriebes insofern kein finanzielles Risiko dar, als das Land Nordrhein-Westfalen die dazu erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Für das Haushaltsjahr 2017 sind € 6,0 Mio. im Landshaushalt (Kapitel 10 260 Titel 68 214) etatisiert worden.

D.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Die zukünftige Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung wird wesentlich durch forstpolitische und gesetzgeberische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene beeinflusst.

Durch die Klarstellung des neu verabschiedeten § 46 BWaldG, wonach die dem Holzverkauf vorgelagerten Tätigkeiten von dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgenommen worden sind, hat der Waldbesitz in NRW in Bezug auf das GWB, allerdings nicht bzgl. des AEUV Rechtssicherheit, dass Wald und Holz NRW möglicherweise Dienstleistungen auch zukünftig anbieten kann. Es ist allerdings zu erwarten, dass der Ausgang des Rechtsstreits zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt Auswirkungen auf NRW hat.

Auskunftsersuchen der EU zur Frage einer nicht zulässigen Beihilfe an Wald und Holz NRW ist derzeit in Bearbeitung. Ein Risiko, dass die indirekte Förderung des privaten und kommunalen Waldbesitzes unter Beihilfegesichtspunkten generell hinterfragt wird, ist nicht auszuschließen.

D.3 Geschäftsfeld Hoheit

Die Anforderungen steigen mit wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen an Wald und Forstwirtschaft, denen politisch die Gesetzgeber mit gesetzlichen Regelungen begegnen. Komplexität und Abstraktheit dieser Regelungen ziehen zur konkreten Ausgestaltung Erlasse, Leitfäden und Handreichungen nach sich. Aus beidem resultiert Aufgabenmehrung in Umfang und Bearbeitungstiefe. Das forstbehördliche Arbeitspensum ist nicht vollständig plan- und beeinflussbar, es wird von Dritten beeinflusst. Fördertatbestände und Verwaltungsabläufe der Richtlinien zur forstlichen und holzwirtschaftlichen Förderung des Privat- und

des Körperschaftswaldes stoßen nicht auf Akzeptanz des Waldbesitzes und lassen trotz einer weiter gestiegenen Intensität der forstlichen Beratung bei gestiegenem Aufwand der Antragsstellung und -bearbeitung einen Rückgang des Antragsvolumens und des Bedarfs an Fördermitteln erwarten. Die Insolvenz eines Auftragnehmers im Jahr 2015 beim Bauprojekt Nationalparkzentrum am Standort Vogelsang, die die verspätete Aufnahme des Betriebes verursachte, dokumentiert die finanziellen Auswirkungen letztlich unkalkulierbarer Risiken, deren erfolgreiche Bewältigung in dem konkreten Fall nur mit Unterstützung durch das MKULNV erfolgen konnte.

Die rechtssichere Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im forsthoheitlichen Bereich kann nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen mittels technischen und organisatorischen Instrumenten gesichert werden, sondern erfordert einen den Aufgaben angemessenen Personalstand sowohl in Stärke als auch Qualifikation.

E. Sachverhalte besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Mit Wirkung vom 19.02.2016 wurde die bisherige Satzung von Wald und Holz NRW (Rd. Erl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – I – 5 – 2.11.03 vom 10. November 2005) durch eine novellierte Satzung (MBl. NRW 2016 Nr. 4 v. 19.02.2016, S. 85-102) ersetzt. Damit wird Wald und Holz NRW grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, sich an juristischen Personen des Privat- und öffentlichen Rechtes zu beteiligen. Des Weiteren wird Wald und Holz NRW gestattet, Rücklagen u. a. zur Abfederung zukünftiger betrieblicher Risiken (Kalamitäten) zu bilden. Außerdem wird das Ziel definiert, geschäftsfeldbezogen mindestens ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Dies wurde in der Vergangenheit – so auch im Jahr 2016 – nur im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb realisiert.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 beabsichtigt der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Überführung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds sowie des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds als Verwaltungsvermögen an Wald und Holz NRW. Dabei handelt es sich um eine Fläche von etwa 1.095 Hektar, die einen voraussichtlichen Vermögensaufbau von rund EUR 15,6 Mio. bewirken würde. Die Bewertung wurde im Auftrag des Finanzministeriums NRW vorgenommen. Dazu sind im Jahr 2017 genaue Anlagewerte im Anhalt an die Bewertungsmethode 2005 herzuleiten. Der Finanzminister beabsichtigt, die Vermögensübertragung durch Reduzierung der Verlustvorträge auszuweisen.

Durch die Veröffentlichung im Ministerialblatt Nr. 13/2017 am 24.04.2017 wurden die durch § 40 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 ausgewiesenen Wildnisentwicklungsgebiete als Naturschutzgebiete gesetzlich geschützt. In Wildnisentwicklungsgebieten ist die Nutzung von Holz untersagt.

Auf dieser Grundlage wird Wald und Holz NRW für das Geschäftsjahr 2017 eine Wertkorrektur der ausgewiesenen Buchwerte für eine Fläche von 7.736 ha vornehmen müssen. Das Eigenkapital wird damit um ca. EUR 80-90 Mio. vermindert. Die entsprechenden Wildnisentwicklungsgebiete wurden schon seit dem Jahr 2012 nicht mehr holzwirtschaftlich genutzt.

F. Voraussichtliche Entwicklung von Wald und Holz NRW (Prognosebericht)

Die wirtschaftliche Entwicklung von Wald und Holz NRW hängt wesentlich von dem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Aufgabenzuweisung und Transferzuführung aus dem Landeshaushalt, der Holzmarktentwicklung und der Erschließung neuer Erträge – auch in neuen Geschäftsfeldern – ab.

Um eine erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben auch nachhaltig zu gewährleisten, ist Wald und Holz NRW bestrebt, ausreichend Nachwuchskräfte einzustellen. Hierdurch wird nicht nur der ungünstigen Altersstruktur der Beschäftigten entgegengewirkt, sondern auch Wissenstransfer und die Einbringung innovativer Unternehmensstrategien garantiert.

Entsprechend der Wirtschaftsplanung von Wald und Holz NRW werden für das Jahr 2017 Transferzuführungen in Höhe von EUR 52,3 Mio., transferunabhängige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 46,5 Mio. und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

F.1 Landeseigener Forstbetrieb

Die Entwicklung von zusätzlichen Geschäftsaktivitäten erfolgt über die Erschließung neuer Produkte aus dem Nichtholzsektor. Schwerpunkte der Produktentwicklungsaktivitäten liegen 2016 weiterhin im Bereich der Windenergie und der Bestattungswälder. Zum Jahreswechsel 2016/2017 waren für 14 Potenzialflächen vertragliche Vereinbarungen mit Projektentwicklern getroffen. Die vertraglich gesicherten Flächen bieten Raum für ca. 40 Windenergieanlagen mit potenziellen Pachterträgen von über TEUR 1.000. Ende 2016 werden Vertragsverhandlungen für zwei weitere Standorte mit einem Potenzial von insgesamt drei WEA geführt. Die Verpachtung der restlichen Potenzialflächen ist bis Mitte 2017 vorgesehen. Nach Abschluss der Flächenverpachtungen stellt Wald und Holz NRW die Betreuung der Vertragspartner im Planungs- und Genehmigungsprozess sicher. Ob und wann die einzelnen Projekte umgesetzt

werden, hängt von vielfältigen Einflüssen ab, die durch den Betrieb kaum steuerbar sind. Die Vertragspartner von Wald und Holz NRW konnten in 2016 keine konkreten Bauvorhaben beginnen oder abschließen.

Die Entwicklung von Bestattungswaldprojekten verzögerte sich auch im Jahr 2016 aufgrund komplexer politischer Meinungsbildung zur Trägerschaftsübernahme in einigen Kommunen. Kurzfristig wurden in 2016 Gespräche mit kirchlichen Institutionen geführt, um alternative Trägerschaftsmodelle für Bestattungswaldstandorte zu diskutieren. Im Jahr 2016 wurden sechs konkrete Bestattungswaldprojekte weiterentwickelt. Das mittelfristige Ziel der Etablierung von fünf Bestattungswäldern auf landeseigenen Waldflächen soll bis Ende des Jahres 2017 umgesetzt werden.

Zusätzlich erfolgten im Jahr 2016 Aktivitäten zur Optimierung bestehender Produktbereiche. Neben dem Produkt Forstsaatgut wurden die Aktivitäten im Kompensationsbereich intensiviert.

F 2. Geschäftsfeld Dienstleistung

Die positive Entwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung basiert v. a. auf Grund jahrzehntelanger erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz und dem hohen Vertrauen des Waldbesitzes zu den Bediensteten von Wald und Holz NRW. Dies wurde auch durch die hohen Zufriedenheitswerte einer Kundenbefragung dokumentiert. Es zeigt sich eine überwiegend hohe bis sehr hohe Zufriedenheit mit den beratenden und dienstleistenden Försterinnen und Förstern. Ziel des Betriebes ist es, diese vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz zu erhalten und nachhaltig auszubauen. Dabei ist Wald und Holz NRW bestrebt, das Dienstleistungsangebot durch neue Produkte zu erweitern sowie neue Kunden auch über den Waldbesitz hinaus zu gewinnen.

Voraussetzung für kundenorientierte Vertragserfüllung und Erbringung von Dienstleistungen ist eine in Menge und Qualität angemessene Personalausstattung. Wald und Holz NRW beschäftigt nach neuesten fachlichen Standards ausgebildetes Personal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit hoher Motivation in der Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes. Auch künftig sind alle Betreuungsreviere zu besetzen, um allen Waldbesitzenden einen Zugang zu Wald und Holz NRW zu ermöglichen.

Damit verbunden wird die weitere Steigerung der Umsatzerlöse und des Kostendeckungsgrades mit dem Ziel eines mindestens ausgeglichenen Geschäftsfeldergebnisses verfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Beibehaltung des erfolgreichen Systems der Einheitsforstverwaltung von entscheidendem Vorteil. Noch nicht einbezogen in diese Wertung sind die Verfahren

des Landes Baden-Württemberg mit dem Bundeskartellamt, die konkrete Umsetzung des neuen § 46 im Bundeswaldgesetz (BWaldG) und die Beihilfebeschwerde bei der EU gegen das Land Nordrhein-Westfalen.

Im Verfahren des Landes Baden-Württemberg gegen das Bundeskartellamt ist nach geltendem Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf die Untersagungsverfügung zur Holzvermarktung incl. der vorbereitenden Tätigkeiten des Bundeskartellamtes gegen das Bundesland für Nadel-Stammholz und Waldbesitzgrößen (auch im forstlichen Zusammenschluss) größer als 100 ha fast vollständig bestätigt worden. Das Land Baden-Württemberg hat rechtliche Schritte gegen diesen Beschluss angekündigt. Ein Verfahren kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des § 46 BWaldG neu, wonach in Absatz 1 Maßnahmen die nicht der Holzernte zuzurechnen sind, von dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen freigestellt sind in Verbindung mit Absatz 3, wonach sich die Leistungen diskriminierungsfrei und zu Vollkosten anzubieten sind und das konkrete Vorgehen nach 5 Jahren evaluiert wird gilt es, die entsprechenden Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Gegen das Land Nordrhein-Westfalen ist eine Beihilfebeschwerde bei der Europäischen Union anhängig, die im Kern eine mutmaßlich rechtswidrige staatliche Beihilfe oder eine mutmaßlich missbräuchliche Anwendung von Beihilfen zu Gunsten von Waldbesitzenden zum Inhalt hat. Nordrhein-Westfalen hat auf Bitten der EU-Kommission bestätigt, das im dargelegten Fall alle den betreffenden Waldbesitzern in der Vergangenheit gewährten Vergünstigungen unterhalb der einschlägigen De-minimis-Schwelle im Sinne der geltenden Verordnung gelegen haben und dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die Verordnung eingehalten wird.

F.3 Geschäftsfeld Hoheit

Im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen auf EU-, Bundes- und Landesebene verändern sich die Aufgabenstellungen von Wald und Holz NRW und die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald steigen kontinuierlich. Wald und Holz NRW ist zunehmend damit beschäftigt, für einen Ausgleich der teilweise divergierenden Interessen bezüglich der Waldinanspruchnahme zu sorgen.

Neben der naturschutzgesetzlich verankerten Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen bringen sich Verbände, Initiativen und einzelne Personen verstärkt in laufende Plan- und Genehmigungsverfahren ein. Insgesamt setzen sich die Beteiligten kritischer als früher auch mit forstlichen Maßnahmen auseinander. Die zunehmenden Beschwerden Einzelner und gesellschaftlicher Gruppen erfordern eine intensive Kommunikation und verursachen vermehrten Arbeitsaufwand bei weiterhin knappen Personalressourcen. Die zu erwartenden

Arbeitsschwerpunkte werden auf den Themen Windenergie, Biotop- und Artenschutz, Regionalplanung, Freizeitnutzungen im Wald, Ermittlung der Flächen mit Waldeigenschaft, Verbissgutachten und Erarbeitung der Teilpläne NLP-Plan Band 3 liegen.

Gesellschaftliche Herausforderungen mit den geschilderten Folgen im hoheitlichen Bereich betreffen auch den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die gemeinsam mit dem MKULNV konzipierte Neuausrichtung der Aufgaben von Wald und Holz NRW und seinen Kooperationspartnern in der waldbezogenen Umweltbildung wird fortgeführt werden.

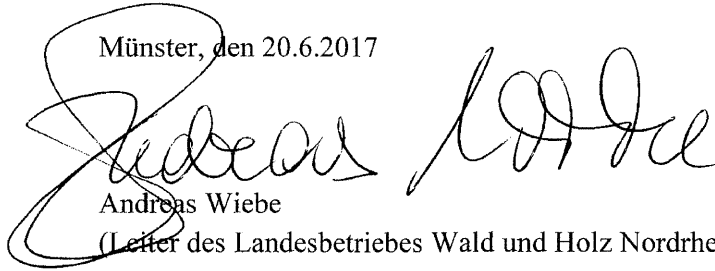
Gemeinsam mit dem MKULNV werden im Jahr 2017 wichtige – bereits im Vorjahr begonnene – Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dienstleistungen von Wald und Holz NRW für die Gesellschaft fortgeführt. Besonders zu erwähnen sind hier z.B. die Aktualisierung der Waldfunktionenkartierung, die Entwicklung des klimadynamischen Waldinformationssystems (KlimaWIS.NRW) und die Entwicklung eines durch klimaplastische Waldentwicklungstypen gekennzeichneten Waldbaukonzeptes, das die Klimaanpassungsstrategie für den Wald in NRW in konkrete waldbauliche Empfehlungen für die jeweiligen Standorte und Bewirtschaftungsziele übersetzt. Diese zusätzlichen Anstrengungen werden mit zusätzlichen Transfers des MKULNV aus dem Landeshaushalt für den damit verbundenen Sachaufwand – und in Teilen auch für den zusätzlichen Personalaufwand – unterstützt. Im Jahr 2018 wird die Umsetzung dieser neuen Waldbaustrategie von den zur Verfügung gestellten zusätzlichen personellen Kapazitäten abhängen.

Der Klimawandel führt zu Veränderungen der Standorte und in dessen Folge auch der Waldökosysteme. Aufgrund des langen Lebenszyklus von Wäldern müssen diese rechtzeitig durch angepasste Waldbaukonzepte auf den Klimawandel vorbereitet werden. Derzeit spricht Vieles dafür, durch verantwortungsvolle Mischung der Baumarten die heutigen Wälder klimastabiler zu machen und so auch die wirtschaftlichen Risiken des Waldbesitzes (auf verschiedene Baumarten) zu verteilen.

Die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz wird sowohl von der stofflichen als auch von der energetischen Seite weltweit weiter zunehmen. In Nordrhein-Westfalen ergeben sich durch das Klimaschutzgesetz, den Klimaschutzplan, eine Klimaanpassungsstrategie, eine Nachhaltigkeitsstrategie, eine Umweltwirtschaftsstrategie, die Förderung einer energetischen Gebäudesanierung sowie die Änderung der Landesbauordnung vielfältigere Möglichkeiten der Holzverwendung. Bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge sowie im sozialen Wohnungsbau kann der Holzbau schnelle, flexible und hochwertige Lösungen anbieten. Die von Wald und Holz NRW im Auftrag des MKULNV eingerichtete Informationsplattform „Holzbauten für Flüchtlinge“ erfreut sich einer guten Nachfrage durch die Kommunen und die kleinen und mittleren Unternehmen der Holzbaubranche. Dem gesteigerten Informationsbedarf zu Holzbauten konnte durch die Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen nachgekommen werden. Wald und Holz NRW wird aufgrund seiner umfassenden Zuständigkeit für die Forst- und Holzwirtschaft einen

effizienten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Wertschöpfungskette Forst und Holz leisten. Durch die Förderung der Holzwirtschaft, die Formulierung von Forschungsvorhaben, die Mitarbeit in nationalen und internationalen Cluster- und Klimaschutzprojekten sowie die Erbringung von Messdienstleistungen für den Cluster Forst und Holz können in Einzelfällen auch Einnahmen zur Kostendeckung der eingesetzten Ressourcen generiert werden.

Münster, den 20.6.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Wiebe', written in a cursive style.

Andreas Wiebe

(Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)

VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung des Landesbetriebs geführt worden sind. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 20. Juni 2017 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Leiters des Landesbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leiters des Landesbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

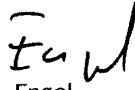
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Essen, 20. Juni 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Semelka
Wirtschaftsprüfer



Engel
Wirtschaftsprüfer

